

**Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie
(WRRL) in Warendorf
Neue Ems
im innerstädtischen Bereich – Ost**

Genehmigungsplanung nach § 68 WHG

- Fachgutachten zum Artenschutz -



Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Warendorf

Neue Ems

im innerstädtischen Bereich – Ost

Genehmigungsplanung nach § 68 WHG

- Fachgutachten zum Artenschutz -

Auftraggeber



Stadt Warendorf
Baudezernat, Sachgebiet 68
Freckenhorster Str. 43
48231 Warendorf

Auftragnehmer



Schulstr. 37
40721 Hilden
Tel: 02103 / 90884 – 0
Fax: 02103 / 90884 – 19

Bearbeitung

Dipl.-Geogr. Heike Brandt
Dipl.-Biol. Sabine Gohrbandt
Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Ökol. Hans-Peter Henter

Hilden, Juli 2021

Inhaltsverzeichnis
1 Einführung.....	4
1.1 Anlass und Aufgabenstellung.....	4
1.2 Rechtliche Grundlagen.....	4
2 Vorgehensweise und Methodik.....	5
2.1 Methodik.....	5
2.2 Datengrundlage	6
3 Darstellung des geplanten Vorhabens	7
4 Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten.....	9
5 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung artenschutzrelevanter Beeinträchtigungen	37
6 Beurteilung der Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten	45
7 Zusammenfassende Beurteilung	50
Literatur	51
Anhang.....	54

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes.....	9
Abbildung 2: Empfohlene Bauzeiten im Planungsraum	44

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Säugetiere.....	11
Tabelle 2: Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Vögel.....	18
Tabelle 3: Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Amphibien	34
Tabelle 4: Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Reptilien	36
Tabelle 5: Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Weichtiere	36
Tabelle 6: Erfasste Strukturbäume im Eingriffsraum (Höhlenbäume und Bäume mit Vogelnistkästen sind hellblau hinterlegt).....	38
Tabelle 7: Bauzeitenbeschränkungen	42

Anhangsverzeichnis

Anhang 1: Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) – Gesamtprotokoll	
--	--

1 Einführung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Rahmen des Projektes „Neue Ems im innerstädtischen Bereich – Ost“ ist beabsichtigt, eine naturnahe Entwicklung der Ems im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie zu verwirklichen. Dies beinhaltet neben gewässerstrukturellen Maßnahmen, welche die Emsaue mit einbeziehen, auch die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit. Weiterhin soll der Hochwasserschutz sichergestellt bzw. verbessert werden.

Der Planungsraum erstreckt sich auf Teile des Naturschutzgebietes „Emsaue westlich Warendorf“ und des FFH-Gebietes „Emsaue, Kreise Warendorf und Gütersloh“.

Durch die Inanspruchnahme aktuell vorhandener Parkflächen, landwirtschaftlicher Flächen sowie von weiteren Gehölz- und Freiflächen sind Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt denkbar. Um die Beachtung der artenschutzrechtlichen Anforderungen sicherzustellen, wird ein Fachgutachten zum Artenschutz vorgelegt, das sich mit den artenschutzrechtlichen Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) beschäftigt. Die Erarbeitung wurde an das Planungsbüro Koenzen – Wasser und Landschaft, Hilden, vergeben.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Der gesetzliche Artenschutz hat durch die Kleine Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes im Dezember 2007 und die aktuellen Änderungen in der Großen Novelle im Juli 2009 (in Kraft seit dem 01. März 2010) ein stärkeres Gewicht erlangt. So müssen die Artenschutzbelange entsprechend der europäischen Bestimmungen bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren nach einem bundesweit einheitlichen Vorgehen berücksichtigt werden.

Die Notwendigkeit zur Durchführung einer Artenschutzprüfung (ASP) im Rahmen von Planungsverfahren oder bei der Zulassung von Vorhaben ergibt sich aus den unmittelbar geltenden Regelungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG in Verbindung mit § 44 Abs. 5 und 6 und § 45 Abs. 7 BNatSchG. Damit sind die entsprechenden Artenschutzbestimmungen der FFH-RL (Art. 12, 13 und 16 FFH-RL) und der VS-RL (Art. 5, 9 und 13 VS-RL) in nationales Recht umgesetzt worden.

Insgesamt bleibt das Artenschutzregime bei Planungs- und Zulassungsverfahren auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten beschränkt. Die ausschließlich national besonders geschützten Arten sind nach Maßgabe des § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG von den artenschutzrechtlichen Verboten freigestellt und werden wie alle übrigen Arten grundsätzlich nur im Rahmen der Eingriffsregelung behandelt.

Da sich bei den beiden Schutzkategorien „europäisch geschützte Arten des Anhangs IV der FFH-RL“ und „europäische Vogelarten“ grundlegende Probleme für die Planungspraxis ergeben hatten – beispielsweise müssten streng genommen auch Irrgäste oder sporadische Zuwanderer berücksichtigt werden – hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) für Nordrhein-Westfalen eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen Arten getroffen, die bei einer Artenschutzprüfung (ASP) im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind. Diese Arten werden in Nordrhein-Westfalen „planungsrelevante Arten“ genannt (MUNLV NRW 2007).

2 Vorgehensweise und Methodik

2.1 Methodik

Eine Artenschutzprüfung (ASP) lässt sich in drei Stufen unterteilen (MKULNV NRW 2016):

Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)

In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Um dies beurteilen zu können, sind verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum einzuholen. Vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung in Stufe II erforderlich.

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

Hier werden Vermeidungsmaßnahmen inklusive vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement konzipiert. Anschließend wird geprüft, bei welchen Arten trotz dieser Maßnahmen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird.

Stufe III: Ausnahmeverfahren

In dieser Stufe wird geprüft, ob die drei Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) vorliegen und insofern eine Ausnahme von den Verboten zugelassen werden kann.

Zunächst wird geprüft, ob Vorkommen europäisch geschützter Arten im Wirkungsbereich des Vorhabens bekannt oder zu erwarten sind. Für diese Arten sind die zu erwartenden Auswirkungen durch das Vorhaben zu untersuchen und zu beurteilen, ob Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Vorschriften möglich sind (Stufe I).

In Bezug auf den Artenschutz sind dabei folgende Aspekte zu prüfen:

- Der Tatbestand der Tötung oder Verletzung von Individuen artenschutzrechtlich relevanter Arten ist nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG zu prüfen.
- Im Hinblick auf das Störungsverbot ist nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG zu prüfen, ob sich der Erhaltungszustand ggf. betroffener lokaler Populationen vorhabenbedingt verschlechtern könnte.
- Unter Berücksichtigung des § 44 Abs. 5 BNatSchG ist bei zulässigen Eingriffen gemäß § 15 zu prüfen, ob Fortpflanzungs- oder Ruhestätten von Arten des Anhangs IV der FFH-RL oder europäische Vogelarten im Sinne § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG im Einflussbereich des Vorhabens vorkommen und beeinträchtigt werden könnten. Das Verbot des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ist nicht verletzt, soweit die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.
- Es ist nach § 44 Abs. 1 Nr. 4 zu prüfen, ob wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört werden.

Im Rahmen dieser Prüfungen werden, sofern Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können, auch Möglichkeiten von Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) sowie ggf. eines Risikomanagements geprüft (Stufe II).

Falls ein Verbotstatbestand nicht auszuschließen ist, ist zu prüfen, inwiefern eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG in Bezug auf Art. 16 FFH-RL und Art. 9 VS-RL gewährt werden kann (Stufe III).

2.2 Datengrundlage

Zur Ermittlung des Spektrums möglicherweise im Vorhabenbereich vorkommender „planungsrelevanter Arten“ wurden zum einen die Ergebnisse der 2016 (und zum Teil 2017) durchgeführten faunistischen Kartierungen zum Projekt „Neue Ems im innerstädtischen Bereich“ berücksichtigt. Erfasst wurden die Artengruppen Fledermäuse, Vögel, Amphibien und Libellen.

Zum anderen erfolgten Auswertungen vorhandener Erfassungen und Kartierungen durch Dritte zu den Tiergruppen Reptilien und Muscheln. Herangezogen wurden weiterhin die Daten des LANUV NRW.

Berücksichtigt wurden Informationen des Warendorfer Herpetologen Michael Schwartz (schriftl. Mitteilung vom 06.09.2016 und 07.09.2016) sowie eine mündliche Mitteilung von Hr.

Elling (19.05.2017) zu Muschel-Vorkommen. Vorkommen planungsrelevanter Reptilien bzw. Weichtiere nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sind demnach für das Untersuchungsgebiet nicht bekannt.

Aus dem Fundortkataster des LANUV (Stand: 05.08.2015)¹ liegen für das Untersuchungsgebiet keine Angaben zu planungsrelevanten Arten vor.

Als Datenquelle zur Einschätzung potenzieller Beeinträchtigungen, die u. U. durch das geplante Vorhaben mit den (potenziell) im Untersuchungsraum vorkommenden planungsrelevanten Arten entstehen, diene die Liste der Arten, die für den 2. Quadranten im Messtischblatt 4013 (Warendorf) und für den 1. Quadranten im Messtischblatt 4014 (Sassenberg) genannt werden (LANUV NRW 2021a).

Ausgewertet werden weiterhin Atlaswerke ehrenamtlicher Kartierer: Säugetiere (LWL 2019), Brutvögel (NWO & LANUV NRW 2013), Amphibien und Reptilien (ARBEITSKREIS AMPHIBIEN UND REPTILIEN NRW 2019) sowie Angaben zu Vorkommen und Bestandsgrößen von planungsrelevanten Arten in den Kreisen in NRW (LANUV NRW 2018).

Außerdem werden Angaben zu faunistischen Daten ausgewertet, die für das Naturschutzgebiet „Emsaue westlich Warendorf“ (WAF-070) vorliegen (LANUV NRW 2021b).

Nicht zuletzt fließen Nebenbeobachtungen, die während der Libellen- und Amphibienkartierung 2016 erfolgten, in die nachfolgenden Auswertungen ein.

3 Darstellung des geplanten Vorhabens

Die Vorzugsvariante sieht eine Fischaufstiegsanlage (FAA) östlich der Brinkhausvilla im Emsseepark vor und greift den Verlauf der „Alten Ems“ auf. Die Verbindung zum derzeitigen Emslauf wird über eine weitere Fischaufstiegsanlage im Bereich der Linnenwiese ober- und unterhalb der Straße „Wiesengrund“ hergestellt.

Über die beiden Fischaufstiegsanlagen als Sohlgleiten bzw. als Raugerinne/Beckenpässe nach Handbuch Querbauwerke (MUNLV NRW 2005) wird eine „Neue Ems“ im Bereich des westlichen Emssees und der „Alten Ems“ geschaffen und mit der Bestandsems verbunden. Vereinfachend werden im Folgenden die Bauwerke als Sohlgleiten bezeichnet.

Durch diese großräumige Umgehung des Mühlenwehrs Warendorf wird die ökologische Durchgängigkeit der Ems für aquatische Organismen wiederhergestellt. Zudem wird durch die „Neue Ems“ eine Geschwemmsel- und Geschiebeweitergabe ermöglicht.

¹ Aktuellere Daten aus dem Fundortkataster liegen für das Untersuchungsgebiet nicht vor (LANUV NRW 2021c).

Durch die Sohlanhebung im Bereich des westlichen Emssees und der „Alten Ems“ wird die Fließgeschwindigkeit und -dynamik in der „Neuen Ems“ erhöht sowie die Strukturvielfalt im Sohlbereich vergrößert. Die Laufentwicklung und die Substratverhältnisse in der „Neuen Ems“ werden verbessert. Die erzielte Laufverlängerung der „Neuen Ems“ führt außerdem zu einer größeren Vielfalt der Strömungsverhältnisse.

Punktuell wird Totholz als Strukturelement in die „Neue Ems“ eingebracht, da im städtischen Bereich keine natürlichen Totholzquellen vorhanden sind.

Etwa 80 % des Abflusses der Ems fließen über die „Neue Ems“, ca. 20 % verbleiben in der Bestandsems. Die Fließgeschwindigkeiten unterhalb der Sohlgleite Linnenwiese werden sehr gering sein; die Sohlgleite erzeugt jedoch eine größere Lockströmung als die Bestandsems, so dass die Auffindbarkeit der Fischaufstiegsanlage für die Fische gewährleistet werden kann. Zur detaillierten Steuerung der zukünftigen Abflussaufteilung, insbesondere bei sommerlichen Starkregenereignissen in Verbindung mit Niedrigwasserabflüssen und entsprechenden Mischwassereinleitungen in die Ems, wurde eine Steuerstrategie durch das Ingenieurbüro JOHN BECKER INGENIEURE im Auftrag der Stadt Warendorf erarbeitet. Diese ermöglicht es, die Wassermengenaufteilung zwischen der Ems und der „Neuen Ems“ flexibel zu regeln.

Um den Hochwasserschutz der vorhandenen Bebauung am südlichen Ufer der Bestandsems zu verbessern und zu gewährleisten, wird zwischen dem „Mühlengkolk“ und der „Andreasstraße“ eine Hochwasserschutzmauer südlich der Ems errichtet. Auch im Bereich Linnenwiese und im Emsseepark sind Maßnahmen zum Hochwasserschutz vorgesehen. Hierfür werden abschnittsweise Verwallungen angelegt und Wegeabschnitte angehoben. Die vorhandenen Wegeverbindungen werden durch die Verlegung von Wegeabschnitten aufrechterhalten.

Durch die geplanten Maßnahmen werden die Habitatbedingungen für gewässertypische Organismen deutlich verbessert. In Hinblick auf die Fischfauna und das Makrozoobenthos wird die ökologische Durchgängigkeit der Ems (Auffindbarkeit, Aufstieg und Abstieg) wiederhergestellt bzw. verbessert. Die für das FFH-Gebiet „Emsaue, Kreise Warendorf und Gütersloh“ (DE-4013-301) relevanten Arten (Groppe, Steinbeißer und Bachneunauge) werden erhalten und gefördert.

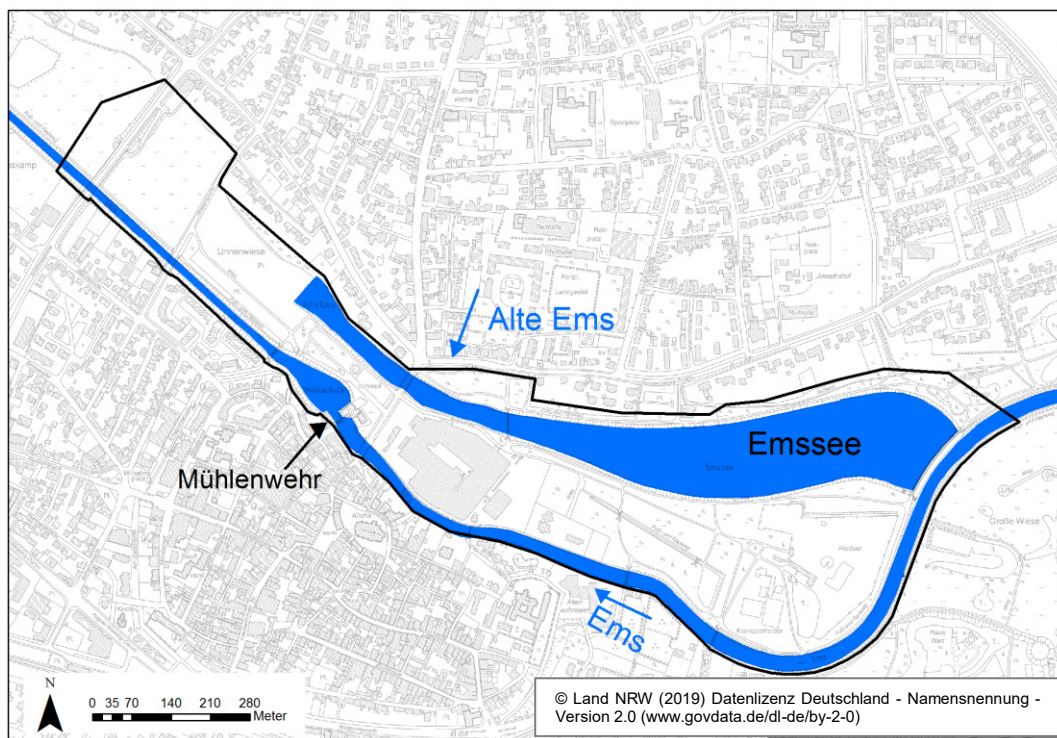


Abbildung 1: Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

4 Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten

Die folgenden Tabellen stellen die artenschutzrechtlich relevanten Arten getrennt nach den Tiergruppen Säugetiere, Vögel, Amphibien, Reptilien und Weichtiere dar. Für andere Tiergruppen sowie für Farn- und Blütenpflanzen liegen keine Nachweise bzw. Angaben zum Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten vor.

Die Tabellen zu den artenschutzrechtlich relevanten Säugetier-, Vogel-, Amphibien-, Reptilien- und Weichtierarten basieren auf den Angaben der o. g. Datenquellen.

In den Tabellen werden u. a. die Gefährdungseinschätzung der betrachteten Arten gemäß Roter Liste NRW sowie Angaben zum Erhaltungszustand der Arten in NRW (atlantische Region) (LANUV NRW 2021a, MULNV NRW 2019) dargestellt.

Gefährdung (RL NRW 2011, Brutvögel (= RL NRW_b) und wandernde Vogelarten (= RL NRW_w): 2016)

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- D Daten nicht ausreichend
- G Gefährdungsausmaß unbekannt
- R durch extreme Seltenheit gefährdet
- V Vorwarnliste
- S dank Schutzmaßnahmen gleich/geringer/nicht mehr gefährdet
- * ungefährdet

Erhaltungszustand




-  günstig
-  ungünstig/unzureichend
-  ungünstig/schlecht

Tabelle 1: Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Säugetiere

Art	Rechtsstatus/ Gefährdung	Standortansprüche	Vorkommen	Potenzielle Betroffenheit durch das Vorhaben
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	Streng geschützt Anh. II + IV FFH-RL RL NRW 2	Waldfledermaus in großen, mehrschichtigen, teilweise feuchten Laub- und Mischwäldern mit einem hohen Altholzanteil. Quartiere befinden sich in oder an Bäumen (z. B. Spechthöhlen, hinter abgeplatzter Rinde). Als Jagdhabitats werden mehrschichtige Laub- und Mischwälder sowie Streuobstwiesen genutzt. Die Flugrouten zwischen den Jagdgebieten bzw. den Quartieren stellen lineare Landschaftselemente dar.	Nachweis mittels Horchbox (1 Rufsequenz am 19.07.2016) über der „Alten Ems“ (Fledermauskartierung 2016/17)	s. Prüfprotokoll
Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)	Streng geschützt Anh. IV FFH-RL RL NRW G	Waldfledermaus unterholzreicher, mehrschichtiger lichter Laub- und Nadelwälder mit Baumhöhlen. Quartiere befinden sich an oder in Gebäuden und in Bäumen. Als Jagdhabitats werden unterholzreiche Wälder, Waldränder, gebüschreiche Wiesen, Gärten und Parkanlagen genutzt.	unsicherer Nachweis: Nachweis von (rufanalytisch nicht sicher zu trennenden) Rufen der Artengruppe Braunes/Graues Langohr an drei von 33 Horchboxen und an drei Terminen (Anteil an allen Horchboxrufaufzeichnungen: 0,03 %) (Fledermauskartierung 2016/17); 1 Winterquartier im Kreis Warendorf (LANUV NRW 2018); Vorkommen in den MTB-Q 4013/2 und 4014/1 (LWL 2019)	s. Prüfprotokoll Braunes/Graues Langohr
Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	Streng geschützt Anh. IV FFH-RL RL NRW 2	Gebäudefledermaus im Siedlungs- und siedlungsnahen Bereich. Quartiere befinden sich an oder in Gebäuden. Einzelne Männchen beziehen neben Gebäudequartieren auch Baumhöhlen, Nistkästen oder Holzstapel. Als Jagdhabitats werden offene und halboffene Bereiche mit randlichen Gehölzstrukturen, Waldränder (auch innerhalb von Wäldern) sowie Gewässer genutzt. Außerdem jagen die Tiere in	Nachweis mittels Detektor an fünf von zehn Terminen und mittels Horchbox an 20 von 33 Standorten und an acht Terminen (Anteil an allen Horchboxrufaufzeichnungen: 2,71 %) (Fledermauskartierung 2016/17);	s. Prüfprotokoll

Art	Rechtsstatus/ Gefährdung	Standortansprüche	Vorkommen	Potenzielle Betroffenheit durch das Vorhaben
		Streuobstwiesen, Parks und Gärten sowie an Straßenlaternen.	MTB-Q 4013/2 und 4014/1: Nachweis ab 2000 vorhanden (LANUV NRW 2021a); 7 Wochenstuben im Kreis Warendorf (LANUV NRW 2018); Vorkommen in den MTB-Q 4013/2 und 4014/1 (LWL 2019)	
Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)	Streng geschützt Anh. IV FFH-RL RL NRW *	Sommerlebensraum: Waldgebiete, Dörfer und Einzelgebäude, reich strukturierte Landschaft; Jagdgebiete: Wald, Offenland oder halboffene Landschaft, Hecken, Baumgruppen und Streuobstwiesen, auch Gewässer	unsicherer Nachweis: Gattung <i>Myotis</i> (s. u.) (Fledermauskartierung 2016/17); MTB-Q 4013/2: Nachweis ab 2000 vorhanden (LANUV NRW 2021a); 6 Wochenstuben und 3 Winterquartiere im Kreis Warendorf (LANUV NRW 2018); Vorkommen im MTB-Q 4013/2 (LWL 2019)	s. Prüfprotokoll
Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>)	Streng geschützt Anh. IV FFH-RL RL NRW 1	Gebäudebewohner in strukturreichen, dörflichen Siedlungsbereichen in trocken-warmen Agrarlandschaften. Quartiere befinden sich an oder in Gebäuden. Als Jagdhabitats werden Waldränder, Hecken, Gärten und Parkanlagen genutzt.	unsicherer Nachweis: Nachweis von (rufanalytisch nicht sicher zu trennenden) Rufen der Artengruppe Braunes/ Graues Langohr an drei von 33 Horchboxen und an drei Terminen (Anteil an allen Horchboxrufaufzeichnungen: 0,03 %) (Fledermauskartierung 2016/17)	s. Prüfprotokoll Braunes/ Graues Langohr

Art	Rechtsstatus/ Gefährdung	Standortansprüche	Vorkommen	Potenzielle Betroffenheit durch das Vorhaben
Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>)	Streng geschützt Anh. IV FFH-RL RL NRW 2	Gebäudefledermaus; strukturreiche Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil. Quartiere befinden sich an oder in Gebäuden und in spaltenförmigen Baumhöhlungen (v. a. abstehende Rindenstücke). Als Jagdhabitats werden Laubwälder mit geringer Strauchschicht und Kleingewässer bevorzugt. Außerhalb von Wäldern werden linienhafte Gehölzstrukturen, Gärten und Gewässer zur Jagd genutzt.	unsicherer Nachweis: Nachweis von (rufanalytisch nicht sicher zu trennenden) Rufen der beiden Bartfledermausarten an drei von 33 Horchboxen und an drei Terminen (Anteil an allen Horchboxrufaufzeichnungen: 0,04 %) (Fledermauskartierung 2016/17); MTB-Q 4013/2: Nachweis ab 2000 vorhanden (LANUV NRW 2021a); 1 Wochenstube im Kreis Warendorf (LANUV NRW 2018); Vorkommen im MTB-Q 4013/2 (LWL 2019)	s. Prüfprotokoll
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	Streng geschützt Anh. IV FFH-RL RL NRW R (reproduzierend) bzw. V (ziehend)	Waldfledermaus. Quartiere befinden sich überwiegend in Baumhöhlen, Fledermauskästen werden auch angenommen. Zur Jagd werden offene Lebensräume genutzt, bzw. die Jagd erfolgt in großer Höhe über Wäldern.	Nachweis mittels Detektor an neun von zehn Terminen und mittels Horchbox an 21 von 33 Standorten und an neun Terminen (Anteil an allen Horchboxrufaufzeichnungen: 1,86 %) (Fledermauskartierung 2016/17); Vorkommen in den MTB-Q 4013/2 und 4014/1 (LWL 2019)	s. Prüfprotokoll
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Streng geschützt Anh. II + IV FFH-RL RL NRW 2	Sommerlebensraum: Wälder, auch Dorfränder, strukturreiche Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil, Offenland; Jagdgebiete: Strauch- und krautvegetationsarme Buchenhallenwälder	unsicherer Nachweis: Gattung <i>Myotis</i> (s. u.) (Fledermauskartierung 2016/17); 1 Wochenstube im Kreis Warendorf (LANUV NRW 2018)	s. u.: Prüfprotokoll „Sonstige Baum bewohnende Arten“

Art	Rechtsstatus/ Gefährdung	Standortansprüche	Vorkommen	Potenzielle Betroffenheit durch das Vorhaben
Kleinabendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)	Streng geschützt Anh. IV FFH-RL RL NRW V	Waldfledermaus; waldreiche und strukturreiche Parklandschaften. Quartiere befinden sich überwiegend in Bäumen, z. T. werden auch Gebäude (Spalten) genutzt. Als Jagdhabitate werden Wälder, aber auch offene und halboffene Bereiche mit Gehölzstrukturen sowie Gewässer genutzt. Außerdem jagen die Tiere auch über beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich.	Nachweis mittels Detektor an zwei von zehn Terminen und mittels Horchbox an 13 von 33 Standorten und an sechs Terminen (Anteil an allen Horchboxrufaufzeichnungen: 0,36 %) (Fledermauskartierung 2016/17)	s. Prüfprotokoll
Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>)	Streng geschützt Anh. IV FFH-RL RL NRW 3	Strukturreiche Landschaften mit kleineren Fließgewässern in der Nähe von Siedlungsbereichen. Quartiere befinden sich an oder in Gebäuden, es werden auch spaltenförmige Baumquartiere genutzt. Als Jagdhabitate werden offene und halboffene Bereiche mit linienhaften Strukturelementen sowie Gewässer genutzt. Außerdem jagen die Tiere in Wäldern, Parks, Gärten sowie an Straßenlaternen.	unsicherer Nachweis: Nachweis von (rufanalytisch nicht sicher zu trennenden) Rufen der beiden Bartfledermausarten an drei von 33 Horchboxen und an drei Terminen (Anteil an allen Horchboxrufaufzeichnungen: 0,04 %) (Fledermauskartierung 2016/17)	s. u.: Prüfprotokoll „Sonstige Baum bewohnende Arten“
Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)	Streng geschützt Anh. IV FFH-RL RL NRW D	wassernahe Lebensräume wie naturnahe Auwälder, Tallagen sowie Laubwaldbestände an Teichen; Jagdgebiete: Wälder und an Straßenlaternen in Wohngebieten; Wochenstubenhauptsächlich in Gebäuden, aber auch Baumquartiere nicht auszuschließen	unsicherer Nachweis: Artengruppe „pipistrelloid“ (s. u.) (Fledermauskartierung 2016/17)	s. u.: Prüfprotokoll „Sonstige Baum bewohnende Arten“
Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	Streng geschützt Anh. IV FFH-RL RL NRW R (reproduzierend) bzw. * (ziehend)	Landschaften mit hohem Gewässer- und Waldanteil. Quartiere befinden sich überwiegend in Bäumen (Höhlen, Spalten und abstehende Rinde). Zur Jagd werden vor allem Waldränder, Gewässerufer und Feuchtgebiete in Wäldern aufgesucht.	Nachweis mittels Detektor an acht von zehn Terminen und mittels Horchbox an 26 von 33 Standorten und an zehn Terminen (Anteil an allen Horchboxrufaufzeichnungen: 5,96 %), Nachweis von Balzlauten der Rauhautfledermaus an drei Horchboxstandorten:	s. Prüfprotokoll

Art	Rechtsstatus/ Gefährdung	Standortansprüche	Vorkommen	Potenzielle Betroffenheit durch das Vorhaben
			Balzquartiere in der Nähe vorhanden (wahrscheinlich in Baumhöhlen, z. B. Strukturbäume 1 und 2 geeignet) (Fledermauskartierung 2016/17)	
Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)	Streng geschützt Anh. II + IV FFH-RL RL NRW G	Strukturreiche Landschaften mit größeren stehenden und langsam fließenden Gewässern. Quartiere befinden sich überwiegend in bzw. an Gebäuden. Möglicherweise gibt es auch Wochenstuben in Baumhöhlen; Einzeltiere nutzen neben Baumhöhlen auch Fledermauskästen als Quartier. Zur Jagd werden vor allem stehende oder langsam fließende Gewässer genutzt. Aber auch Wälder und Wiesen werden zur Jagd aufgesucht.	Nachweis mittels Detektor an fünf von zehn Terminen und mittels Horchbox an 4 von 33 Standorten und an vier Terminen (Anteil an allen Horchboxaufzeichnungen: 0,04 %), Nachweis einzelner Balzlaute der Teichfledermaus am 12.08.2016 am Emssee; (Fledermauskartierung 2016/17); Vorkommen im MTB-Q 4013/2 (LWL 2019)	s. Prüfprotokoll
Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	Streng geschützt Anh. IV FFH-RL RL NRW G	Waldfledermaus in Landschaften mit hohem Gewässer- und Waldanteil. Quartiere befinden sich überwiegend in Bäumen (Fäulnis- und Spechthöhlen). Zur Jagd werden vor allem stehende oder langsam fließende Gewässer genutzt. Aber auch Wälder und Wiesen werden zur Jagd aufgesucht.	Nachweis mittels Detektor an sechs von zehn Terminen und mittels Horchbox an neun von 33 Standorten und an sechs Terminen (Anteil an allen Horchboxaufzeichnungen: 0,46 %) (Fledermauskartierung 2016/17); Vorkommen im MTB-Q 4013/2 (LWL 2019)	s. Prüfprotokoll
Zweifarbflodermas (<i>Vespertilio murinus</i>)	Streng geschützt Anh. IV FFH-RL RL NRW R	Felsfledermaus; felsreiche Waldgebiete oder Gebäude. Quartiere befinden sich überwiegend in bzw. an Gebäuden bzw. an Felswänden (Spalten). Zur Jagd werden hauptsächlich strukturreiche Landschaften mit	Nachweis mittels Horchbox an sieben von 33 Standorten und an vier Terminen (Anteil an allen	s. Prüfprotokoll

Art	Rechtsstatus/ Gefährdung	Standortansprüche	Vorkommen	Potenzielle Betroffenheit durch das Vorhaben
		Grünlandflächen und einem hohen Wald- und Gewässeranteil aufgesucht.	Horchboxrufaufzeichnungen: 0,19 %) (Fledermauskartierung 2016/17); Vorkommen im MTB-Q 4014/1 (LWL 2019)	
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	Streng geschützt Anh. IV FFH-RL RL NRW *	Gebäudefledermaus strukturreicher Landschaften, auch in Siedlungsbereichen. Quartiere befinden sich überwiegend in bzw. an Gebäuden (Spalten). Zur Jagd werden hauptsächlich Gewässer, Gehölze und im Siedlungsbereich auch Straßenlaternen aufgesucht.	Nachweis im gesamten UG an allen Terminen mit sehr hohen Aktivitäten mittels Detektor und Horchbox (Anteil an allen Horchboxrufaufzeichnungen: 28,46 %), eine Wochenstubengesellschaft in der Nähe ist anzunehmen; Beobachtung des morgendlichen Schwärmens an der Unterkonstruktion der Fußgängerbrücke über den Emssee am 22.06.2017 – es handelt sich hier um ein Quartier, jedoch um keine Wochenstube, da Soziallaute von Jungtieren nicht nachgewiesen wurden; außerdem Nachweis von Balzrufen der Zwergfledermaus im Spätsommer/Herbst in sieben Bereichen (Fledermauskartierung 2016/17); MTB-Q 4013/2 und 4014/1: Nachweis ab 2000 vorhanden (LANUV NRW 2021a); Vorkommen im MTB-Q 4013/2 (LWL 2019)	s. Prüfprotokoll

Art	Rechtsstatus/ Gefährdung	Standortansprüche	Vorkommen	Potenzielle Betroffenheit durch das Vorhaben
Gattung <i>Myotis</i> - Artengruppe Große/Kleine Bartfleder- maus/Fransenfleder- maus/Wasserfleder- maus/Teichfledermaus/ Großes Mausohr/ Bechsteinfledermaus <i>Myotis spec.: brandtii/mys- tacinus/ nattereri/daubentonii/ dasynceme/myotis/ bechsteinii</i>	Streng geschützt Anh. IV (z. .T. Anh. II) FFH-RL		Zuweisung einzelner Ruf- aufnahmen der Gattung <i>Myotis</i> bei Detektorbege- hungen (an fünf von zehn Terminen) und mittels Horchbox (an 18 Standor- ten und zehn Terminen) (Anteil an allen Horchbox- rufaufzeichnun- gen: 2,51 %) (Fleder- mauskartierung 2016/17)	s. Prüfprotokoll „Sonstige Baum bewohnende Arten“
Artengruppe „nyctaloid“ (= Arten der Gattungen <i>Ep- tesicus, Nyctalus</i> und <i>Ves- pertilio</i>)	Streng geschützt Anh. IV FFH-RL		Zuweisung einzelner Ruf- aufnahmen der Arten- gruppe „nyctaloid“ mittels Horchbox (an zehn Ter- minen) (Anteil an allen Horchboxrufaufzeichnun- gen: 2,16 %) (Fleder- mauskartierung 2016/17)	s. Prüfprotokoll „Sonstige Baum bewohnende Arten“
Artengruppe „pipistrelloid“ (= Arten der Gattung <i>Pi- pistrellus</i>)	Streng geschützt Anh. IV FFH-RL		Zuweisung einzelner Ruf- aufnahmen der Arten- gruppe „pipistrelloid“ mit- tels Horchbox (an zehn Terminen) (Anteil an allen Horchboxrufaufzeichnun- gen: 8,74 %) (Fleder- mauskartierung 2016/17)	s. Prüfprotokoll „Sonstige Baum bewohnende Arten“

Tabelle 2: Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Vögel

Art	Rechtsstatus/ Gefährdung	Standortansprüche	Vorkommen	Potenzielle Betroffenheit durch das Vorhaben
Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	Streng geschützt Art. 4 (2) VS-RL RL NRW _b 3 RL NRW _w V	Brütet im Randbereich von Altholzbeständen, Feldgehölzen, v. a. in lichten 80-100jährigen Kiefernwäldern oder in Parklandschaften; jagt in (halb-)offenen Landschaften im Umfeld der Bruthabitate (oftmals über Gewässern)	MTB-Q 4013/2: Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden (LANUV NRW 2021a); 1 Revier (2005-2009) im MTB-Q 4013/2 (NWO & LANUV NRW 2013); Vorkommen im NSG WAF-070 (LANUV NRW 2021b)	kein Bruthabitat im Untersuchungsgebiet vorhanden, jedoch potenzielle Störung im Nahrungshabitat während der Bauphase; genügend Ausweichhabitate vorhanden (großer Aktionsraum) -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>)	Besonders geschützt RL NRW _b 2 RL NRW _w *	offenes bis halboffenes Gelände mit höheren Gehölzen als Singwarten und einer strukturreichen Krautschicht	MTB-Q 4013/2 und 4014/1: Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden (LANUV NRW 2021a); jeweils 8-20 Reviere (2005-2009) in den MTB-Q 4013/2 und 4014/1 (NWO & LANUV NRW 2013)	kein Bruthabitat im Untersuchungsgebiet vorhanden -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	Streng geschützt Art. 4 (2) VS-RL RL NRW _b 1S RL NRW _w 3	Rastet in Feuchtwiesen, Schlamm-, Sumpf- und Flachwasserzonen	MTB-Q 4013/2 und 4014/1: Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden (LANUV NRW 2021a); Vorkommen im NSG WAF-070 (LANUV NRW 2021b)	potenzielle Störung im Rast- und Nahrungshabitat während der Bauphase; genügend Ausweichmöglichkeiten in der Emsaue vorhanden -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Bluthänfling (<i>Carduelis cannabina</i>)	Besonders geschützt RL NRW _b 3 RL NRW _w V	brütet in offenen, mit Hecken, Sträuchern oder jungen Koniferen bewachsenen Flächen mit einer samentragenden Krautschicht, in Wohnviertel mit Gärten, Parkanlagen und auf Friedhöfen	MTB-Q 4013/2 und 4014/1: Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden (LANUV NRW 2021a); jeweils 4-7 Reviere (2005-2009) in den MTB-Q 4013/2 und 4014/1 (NWO & LANUV NRW 2013)	kein Bruthabitat im Untersuchungsgebiet vorhanden -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten

Art	Rechtsstatus/ Gefährdung	Standortansprüche	Vorkommen	Potenzielle Betroffenheit durch das Vorhaben
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	Streng geschützt Anhang I VS-RL RL NRW _b * RL NRW _w V	Langsam fließende oder stehende, möglichst klare und kleinfischreiche Gewässer, benötigt Sitzwarten (in <3 m Höhe das Gewässer überragende Äste), Nest in Ufersteilwänden, z. T. in Wurzeltellern umgestürzter Bäume	Nahrungsgast (max. 1 Individuum) am Emssee-Nordufer und an der Ems unterhalb des Mühlenkolkes (Brutvogelkartierung 2016); MTB-Q 4013/2 und 4014/1: Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden (LANUV NRW 2021a); 1 Revier im MTB-Q 4013/2 und 2-3 Reviere im MTB-Q 4014/1 (2005-2009) (NWO & LANUV NRW 2013); Vorkommen im NSG WAF-070 (LANUV NRW 2021b); Nebenbeobachtung während der Libellenkartierung 2016	s. Prüfprotokoll
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	Besonders geschützt RL NRW _b 3S RL NRW _w V	reich strukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer, Brachen sowie größere Heidegebiete	MTB-Q 4013/2 und 4014/1: Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden (LANUV NRW 2021a); jeweils 51-150 Reviere (2005-2009) in den MTB-Q 4013/2 und 4014/1 (NWO & LANUV NRW 2013)	kein Bruthabitat im Untersuchungsgebiet vorhanden -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten

Art	Rechtsstatus/ Gefährdung	Standortansprüche	Vorkommen	Potenzielle Betroffenheit durch das Vorhaben
Feldsperling (<i>Passer montanus</i>)	Besonders geschützt RL NRW _b 3 RL NRW _w *	halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern sowie Randbereiche ländlicher Siedlungen	MTB-Q 4013/2 und 4014/1: Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden (LANUV NRW 2021a); 51-150 Reviere im MTB-Q 4013/2 und 151-400 im MTB-Q 4014/1 (2005-2009) (NWO & LANUV NRW 2013)	kein Bruthabitat im Untersuchungsgebiet vorhanden -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>)	Streng geschützt Anhang I VS-RL RL NRW _b 0 RL NRW _w *	auf dem Durchzug an mittelgroßen und großen Seen, Altwässern sowie ruhigen Abschnitten und Staustufen großer Flüsse.	Vorkommen im NSG WAF-070 (LANUV NRW 2021b)	potenzielle Störung im Rast- und Nahrungshabitat während der Bauphase; genügend Ausweichmöglichkeiten in der Emsaue vorhanden -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)	Streng geschützt Art. 4 (2) VS-RL RL NRW _b 2 RL NRW _w *	ursprünglich sandige oder kiesige Ufer größerer Flüsse sowie Überschwemmungsflächen; heute überwiegend Sekundärlebensräume wie Sand- und Kiesabgrabungen, Gewässer sind Teil des Brutgebietes, können jedoch getrennt liegen	MTB-Q 4013/2: Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden (LANUV NRW 2021a); 1 Revier (2005-2009) im MTB-Q 4013/2 (NWO & LANUV NRW 2013); Vorkommen im NSG WAF-070 (LANUV NRW 2021b)	kein Bruthabitat im Untersuchungsgebiet vorhanden -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>)	Streng geschützt RL NRW _b 0 RL NRW _w V	regelmäßiger Durchzügler sowie seltener Wintergast an nahrungsreichen, flachen Ufern von Flüssen, Altwässern, Bagger- und Stauseen sowie Kläranlagen	Gastvogel (max. 1 Individuum) an der Ems unterhalb des Mühlenkolkes (Brutvogelkartierung 2016); Vorkommen im NSG WAF-070 (LANUV NRW 2021b)	potenzielle Störung im Rast- und Nahrungshabitat während der Bauphase; genügend Ausweichmöglichkeiten an der Ems vorhanden -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>)	Besonders geschützt Art. 4 (2) VS-RL RL NRW _b R	überwintert in Buchten und Altarmen größerer Flüsse sowie auf fischreichen Baggerseen und Stauseen	Vorkommen im NSG WAF-070 (LANUV NRW 2021b); Nebenbeobachtung während der	potenzielle Störung im Rast- und Nahrungshabitat während der Bauphase; genügend Ausweichmöglichkeiten

Art	Rechtsstatus/ Gefährdung	Standortansprüche	Vorkommen	Potenzielle Betroffenheit durch das Vorhaben
	RL NRW *		Amphibienkartierung 2016: zwei Gänsesäger am 17.03.2016 auf der „Alten Ems“	in der Emsaue vorhanden -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)	Besonders geschützt RL NRW _b 2 RL NRW _w V	reich strukturierte Landschaften, v. a. lichte Altholzbestände, Hecken mit alten Überhäl- tern in der halboffenen Agrarlandschaft, Streuobstwiesen, Feldgehölze, Alleen und Au- engehölze	Vorkommen im NSG WAF-070 (LANUV NRW 2021b)	kein Bruthabitat im Untersu- chungsgebiet vorhanden -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Girlitz (<i>Serinus serinus</i>)	Besonders geschützt RL NRW _b 2 RL NRW _w 3	Benötigt halboffene Landschaften mit locke- rem Baumbestand, Lebensraum Stadt von be- sonderer Bedeutung (Friedhöfe, Parks, Klein- gartenanlagen etc., insbesondere mit Ru- deralflächen und Brachen), v. a. in verstreut stehenden Nadelbäumen	MTB-Q 4013/2 und 4014/1: Nachweis 'Brut- vorkommen' ab 2000 vor- handen (LANUV NRW 2021a); jeweils 8-20 Re- viere (2005-2009) in den MTB-Q 4013/2 und 4014/1 (NWO & LANUV NRW 2013)	kein Bruthabitat im Untersu- chungsgebiet vorhanden -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)	Besonders geschützt Koloniebrüter RL NRW _b * RL NRW _w *	Grünland und Ackerflächen in Kombination mit Gewässern	Nahrungssuchende Ein- zeltiere an allen Gewäs- sern (max. 1 Individuum) (Brutvogelkartierung 2016); Vorkommen im NSG WAF-070 (LANUV NRW 2021b); Nebenbe- obachtung während der Libellenkartierung 2016	potenzielle Störung im Rast- und Nahrungshabitat wäh- rend der Bauphase; genü- gend Ausweichmöglichkeiten in der Emsaue vorhanden -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Grünschenkel (<i>Tringa nebularia</i>)	Besonders geschützt Art. 4 (2) VS-RL RL NRW _w *	rastet in Flachwasserzonen und Schlammflä- chen im Uferbereich von Flüssen, Altwässern, Baggerseen sowie an Kläranlagen	Vorkommen im NSG WAF-070 (LANUV NRW 2021b)	keine geeigneten Habitatbe- dingungen für Rastvögel im Untersuchungsgebiet vor- handen -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten

Art	Rechtsstatus/ Gefährdung	Standortansprüche	Vorkommen	Potenzielle Betroffenheit durch das Vorhaben
Habicht (<i>Accipiter gentilis</i>)	Streng geschützt RL NRW _b 3 RL NRW _w *	Kulturlandschaften mit Waldgebieten und Feldgehölzen; Brutplätze befinden sich zu- meist in Wäldern mit altem Baumbestand, vor- zugsweise mit freier Anflugmöglichkeit durch Schneisen	MTB-Q 4013/2 und 4014/1: Nachweis 'Brut- vorkommen' ab 2000 vor- handen (LANUV NRW 2021a); 2-3 Reviere im MTB-Q 4013/2 und 1 Re- vier im MTB-Q 4014/1 (2005-2009) (NWO & LANUV NRW 2013); Vor- kommen im NSG WAF- 070 (LANUV NRW 2021b)	kein Bruthabitat im Untersu- chungsgebiet vorhanden, je- doch potenzielle Störung im Nahrungshabitat während der Bauphase; genügend Ausweichhabitate vorhanden (großer Aktionsraum) -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)	Streng geschützt Anhang I VS-RL RL NRW _b *S RL NRW _w V	sonnenexponierte, trockensandige, vegetati- onsarme Flächen in halboffenen Landschafts- räumen, in NRW v. a. Heidegebiete und lo- ckere Kiefern- und Eichen-Birken-Mischwäl- der mit offenen Pionierflächen	Vorkommen im NSG WAF-070 (LANUV NRW 2021b)	kein Bruthabitat im Untersu- chungsgebiet vorhanden -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Kampfläufer (<i>Philomachus pugnax</i>)	Streng geschützt Anhang I VS-RL RL NRW _b 0 RL NRW _w 1	Rastgebiete: nahrungsreiche Flachwasserzonen und Schlammufer an Flüssen, Altwäs- sern, Baggerseen und Kläranlagen. Geeignet sind auch überschwemmte Grünlandflächen in Gewässernähe, Verrieselungsflächen sowie mit Blänken durchsetztes Feuchtgrünland, seltener sogar feuchte Ackerflächen.	Vorkommen im NSG WAF-070 (LANUV NRW 2021b)	keine geeigneten Habitatbe- dingungen für Rastvögel im Untersuchungsgebiet vor- handen -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	Streng geschützt Art. 4 (2) VS-RL RL NRW _b 2S RL NRW _w 3	Charaktervogel offener Grünlandgebiete; be- vorzugt als Brutgebiet feuchte, extensiv ge- nutzte Wiesen und Weiden, aber weicht zu- nehmend auf Ackerflächen aus; Rastgebiete: offene Agrar-flächen in den Niederungen gro- ßer Flussläufe, großräumige Feuchtgrünland- bereiche sowie Bördelandschaften	MTB-Q 4013/2 und 4014/1: Nachweis 'Brut- vorkommen' ab 2000 vor- handen (LANUV NRW 2021a); jeweils 21-50 Re- viere (2005-2009) in den MTB-Q 4013/2 und 4014/1 (NWO & LANUV NRW 2013); Vorkommen im NSG WAF-070 (LANUV NRW 2021b)	kein Bruthabitat im Untersu- chungsgebiet vorhanden -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>)	Besonders geschützt	parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte	MTB-Q 4013/2 und 4014/1: Nachweis	kein Bruthabitat im Untersu- chungsgebiet vorhanden

Art	Rechtsstatus/ Gefährdung	Standortansprüche	Vorkommen	Potenzielle Betroffenheit durch das Vorhaben
	RL NRW _b 3	Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil, auch im Siedlungsbereich in strukturreichen Parkanlagen, Villen- und Obstgärten mit altem Baumbestand	'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden LANUV NRW 2021a); 2-3 Reviere im MTB-Q 4013/2 und 1 Revier im MTB-Q 4014/1 (2005-2009) (NWO & LANUV NRW 2013); Vorkommen im NSG WAF-070 (LANUV NRW 2021b)	-> keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>)	Besonders geschützt Koloniebrüter RL NRW _b * RL NRW _w *	große Flüsse und größere stehende Gewässer (z. B. Baggerseen, größere Teichkomplexe)	Nahrungsgast: Einzelbeobachtung am „Mühlensolk“ (Brutvogelkartierung 2016)	potenzielle Störung im Rast- und Nahrungshabitat während der Bauphase; genügend Ausweichmöglichkeiten in der Ems vorhanden -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>)	Besonders geschützt RL NRW _b 2 RL NRW _w 2	fast alle Lebensräume, bevorzugt in Parklandschaften, Heide- und Moorgebieten, lichten Wäldern sowie an Siedlungsrändern und auf Industriebrachen	1 Brutverdacht im Osten des UGs (Randsiedler), evtl. enger Bezug zum Teichrohrsänger, der ein typ. Wirtsvogel ist (Brutvogelkartierung 2016); MTB-Q 4013/2 und 4014/1: Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden (LANUV NRW 2021a); 2-3 Reviere im MTB-Q 4013/2 und 1 Revier im MTB-Q 4014/1 (2005-2009) (NWO & LANUV NRW 2013); Vorkommen im NSG WAF-070 (LANUV NRW 2021b); Nebenbeobachtung während der Amphibienkartierung 2016: ein	s. Prüfprotokoll

Art	Rechtsstatus/ Gefährdung	Standortansprüche	Vorkommen	Potenzielle Betroffenheit durch das Vorhaben
			rufender Kuckuck am 31.05.2016	
Lachmöwe (<i>Larus ridibundus</i>)	Besonders geschützt Koloniebrüter RL NRW _b * RL NRW _w *	Nahrungssuche auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, Müllkippen etc.; v. a. außerhalb der Brutzeit in Städten, Hafen- und Industriegebieten, auch abseits vom Wasser	Nahrungsgast (≤ 10 Individuen, 2 x Kleingruppen) am Emssee (Brutvogelkartierung 2016); Nachweis während der Libellen- und Amphibienkartierung 2016: Nahrungsgast am Emssee	kein essenzielles Nahrungshabitat betroffen, da die nächst gelegene Kolonie weit entfernt ist (NWO & LANUV NRW 2013) -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Löffelente (<i>Anas clypeata</i>)	Besonders geschützt Art. 4 (2) VS-RL RL NRW _b 3S RL NRW _w *	Feuchtwiesen, Sumpf, Nieder- und Hochmoore, Rieselfelder, Fischteiche; Rastvögel auch an großen Flüssen und Stauseen	MTB-Q 4013/2: Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden (LANUV NRW 2021a)	potenzielle Störung im Rast- und Nahrungshabitat während der Bauphase; genügend Ausweichmöglichkeiten in der Ems vorhanden -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	Streng geschützt RL NRW _b * RL NRW _w *	Kulturlandschaften mit geeignetem Baumbestand als Brutplatz, v. a. Waldränder, Feldgehölze und Einzelbäume; Offenlandbereiche als Jagdgebiet	MTB-Q 4013/2 und 4014/1: Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden (LANUV NRW 2021a); jeweils 4-7 Reviere (2005-2009) in den MTB-Q 4013/2 und 4014/1 (NWO & LANUV NRW 2013); Nebenbeobachtung während der Libellenkartierung 2016	kein Bruthabitat im Untersuchungsgebiet vorhanden, jedoch potenzielle Störung im Nahrungshabitat während der Bauphase; genügend Ausweichhabitate vorhanden (großer Aktionsraum) -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Mehlschwalbe (<i>Delichon urbica</i>)	Besonders geschützt Koloniebrüter RL NRW _b 3S RL NRW _w *	Kulturfolger im Siedlungsbereich; Lehmnester werden meist an Außenwände freistehender Gebäude angebracht; Nahrungssuche an insektenreichen Gewässern und in offenen Agrarlandschaften	Nahrungsgast (≤ 5 Individuen) über dem Emssee nahe Landgestüt (Brutvogelkartierung 2016); MTB-Q 4013/2 und 4014/1: Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden (LANUV NRW 2021a); jeweils 21-50	keine Beeinträchtigung der potenziellen Bruthabitate (kein Eingriff) und der Nahrungshabitate (weiterhin genügend Fluginsekten vorhanden) -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten

Art	Rechtsstatus/ Gefährdung	Standortansprüche	Vorkommen	Potenzielle Betroffenheit durch das Vorhaben
			Reviere (2005-2009) in den MTB-Q 4013/2 und 4014/1 (NWO & LANUV NRW 2013); Nebenbeobachtung während der Libellenkartierung 2016	
Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	Streng geschützt Anhang I VS-RL RL NRW _b *	Laubwälder mit alten Bäumen, bei Vorkommen von Eichen auch in Parks und Villenvierteln	MTB-Q 4014/1: Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden (LANUV NRW 2021a); 2-3 Reviere (2005-2009) im MTB-Q 4014/1 (NWO & LANUV NRW 2013)	kein Bruthabitat im Untersuchungsgebiet vorhanden -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)	Besonders geschützt Art. 4 (2) VS-RL RL NRW _b 3 RL NRW _w V	gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen, bevorzugt wird die Nähe zu Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen	1 Revier (Brutverdacht) am Ostrand der Wallhecke am Nordufer der Ems, außerhalb des westl. UGs (Brutvogelkartierung 2016); MTB-Q 4013/2 und 4014/1: Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden (LANUV NRW 2021a); 8-20 Reviere im MTB-Q 4013/2 und 4-7 Reviere im MTB-Q 4014/1 (2005-2009) (NWO & LANUV NRW 2013); Vorkommen im NSG WAF-070 (LANUV NRW 2021b)	kein Bruthabitat im Untersuchungsgebiet vorhanden -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)	Besonders geschützt Art. 4 (2) VS-RL RL NRW _b 1 RL NRW _w 2	Brut- und Nahrungshabitat: Feuchte, lichte und sonnige Laubwälder, Auenbereiche, feuchte Wälder in Wassernähe	Vorkommen im NSG WAF-070 (LANUV NRW 2021b)	kein Bruthabitat im Untersuchungsgebiet vorhanden -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten

Art	Rechtsstatus/ Gefährdung	Standortansprüche	Vorkommen	Potenzielle Betroffenheit durch das Vorhaben
Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	Besonders geschützt RL NRW _b 3 RL NRW _w *	Charakterart für extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaft; Nester werden in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (z. B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude) aus Lehm und Pflanzenteilen gebaut.	Nahrungsgast (≤ 5 Individuen) über dem Emssee nahe Landgestüt (Brutvogelkartierung 2016); MTB-Q 4013/2 und 4014/1: Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden (LANUV NRW 2021a); 51-150 Reviere im MTB-Q 4013/2 und 21-50 Reviere im MTB-Q 4014/1 (2005-2009) (NWO & LANUV NRW 2013); Nebenbeobachtung während der Libellenkartierung 2016	keine Beeinträchtigung der potenziellen Bruthabitate (kein Eingriff) und der Nahrungshabitate (weiterhin genügend Fluginsekten vorhanden) -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>)	Besonders geschützt RL NRW _b 2S	offene, auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Acker, Brachen und Grünländern, wichtig sind v. a. Acker- und Wiesenränder, unbefestigte Feldwege	MTB-Q 4013/2 und 4014/1: Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden (LANUV NRW 2021a); 2-3 Reviere (2005-2009) im MTB-Q 4013/2 und 4-7 Reviere im MTB-Q 4014/1 (NWO & LANUV NRW 2013); Vorkommen im NSG WAF-070 (LANUV NRW 2021b)	kein Bruthabitat im Untersuchungsgebiet vorhanden -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	Streng geschützt Anhang I VS-RL RL NRW _b VS RL NRW _w V	offene Landschaften; Jagdgebiete am Wasser und in angrenzendem offenes Kulturland	Vorkommen im NSG WAF-070 (LANUV NRW 2021b)	kein Bruthabitat und keine geeigneten Habitatbedingungen für Rastvögel im Untersuchungsgebiet vorhanden -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Schleiereule (<i>Tyto alba</i>)	Streng geschützt RL NRW _b *S	Kulturfolger halboffener Landschaften; Jagdgebiete: Viehweiden, Wiesen und Äcker,	MTB-Q 4013/2 und 4014/1: Nachweis	kein Bruthabitat im Untersuchungsgebiet vorhanden

Art	Rechtsstatus/ Gefährdung	Standortansprüche	Vorkommen	Potenzielle Betroffenheit durch das Vorhaben
		Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben und Brachen	'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden (LANUV NRW 2021a); jeweils 4-7 Reviere (2005-2009) in den MTB-Q 4013/2 und 4014/1 (NWO & LANUV NRW 2013)	-> keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Schnatterente (<i>Anas strepera</i>)	Besonders geschützt Art. 4 (2) VS-RL RL NRW _b * RL NRW _w *	bevorzugt zur Rast große Abgrabungsgewässer im Einzugsbereich von Rhein, Ruhr und Weser	Vorkommen im NSG WAF-070 (LANUV NRW 2021b)	potenzielle Störung im Rast- und Nahrungshabitat während der Bauphase; genügend Ausweichmöglichkeiten in der Ems vorhanden -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Schwarzhalstaucher (<i>Podiceps nigricollis</i>)	Streng geschützt Art. 4 (2) VS-RL RL NRW _b R RL NRW _w *	brütet auf nährstoffreichen Seen und Teichen mit gut ausgebildeter Ufer- und Unterwasservegetation, auch an flachgründigen Fischteichen. Außerhalb der Brutzeit werden alle Arten größerer Stillgewässer besiedelt.	Vorkommen im NSG WAF-070 (LANUV NRW 2021b)	kein Bruthabitat und keine geeigneten Habitatbedingungen für Rastvögel im Untersuchungsgebiet vorhanden -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	Streng geschützt Anhang I VS-RL RL NRW *	bevorzugt in ausgedehnten Waldgebieten (v. a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen), aber auch in Feldgehölzen	MTB-Q 4013/2 und 4014/1: Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden (LANUV NRW 2021a); jeweils 2-3 Reviere (2005-2009) in den MTB-Q 4013/2 und 4014/1 (NWO & LANUV NRW 2013); Vorkommen im NSG WAF-070 (LANUV NRW 2021b)	kein Bruthabitat im Untersuchungsgebiet vorhanden -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten

Art	Rechtsstatus/ Gefährdung	Standortansprüche	Vorkommen	Potenzielle Betroffenheit durch das Vorhaben
Sperber (<i>Accipiter nisus</i>)	Streng geschützt RL NRW _b * RL NRW _w *	Gehölzreiche Kulturlandschaften, v. a. halboffene, Parklandschaften mit kleinen Waldinseln und Gebüsch; Brutplätze meist in Nadelbaumbeständen	MTB-Q 4013/2 und 4014/1: Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden (LANUV NRW 2021a); jeweils 2-3 Reviere (2005-2009) in den MTB-Q 4013/2 und 4014/1 (NWO & LANUV NRW 2013)	kein Bruthabitat im Untersuchungsgebiet vorhanden, jedoch potenzielle Störung im Nahrungshabitat während der Bauphase; genügend Ausweichhabitate vorhanden (großer Aktionsraum) -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	Besonders geschützt RL NRW _b 3 RL NRW _w *	brütet in Gebieten mit Angebot an Brutplätzen (Höhlenbrüter); Nahrungshabitat: nicht zu trockenes, kurzrasiges Grünland im näheren Umkreis der Bruthöhle, oft enger Anschluss an Weidevieh, Pferdehaltung etc. und landwirtschaftliche Tätigkeiten	1 Brutnachweis in einem Altholzbestand im westlichen Emsseepark, zwei Reviere (Brutverdacht) am linken Emsufer im östlichen UG, drei weitere Reviere (Brutverdacht) knapp außerhalb des östl. UGs, außerdem mitunter zahlreich vertretener Nahrungsgast in den Grünanlagen (Brutvogelkartierung 2016); MTB-Q 4013/2 und 4014/1: Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden (LANUV NRW 2021a); jeweils 151-400 Reviere (2005-2009) in den MTB-Q 4013/2 und 4014/1 (NWO & LANUV NRW 2013); Nebenbeobachtung während der Libellenkartierung 2016	s. Prüfprotokoll
Steinkauz (<i>Athene noctua</i>)	Streng geschützt RL NRW _b 3S Nordrhein-Westfalen trägt eine besondere	offene und grünlandreiche Kulturlandschaften mit gutem Höhlenangebot; Jagdgebiete: kurzrasige Viehweiden sowie Streuobstgärten; als	MTB-Q 4013/2 und 4014/1: Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden (LANUV NRW	kein Bruthabitat im Untersuchungsgebiet vorhanden, jedoch potenzielle Störung im Nahrungshabitat bzw. am

Art	Rechtsstatus/ Gefährdung	Standortansprüche	Vorkommen	Potenzielle Betroffenheit durch das Vorhaben
	Verantwortung für den Schutz der Art!	Brutplätze dienen Baumhöhlen sowie Nischen in Gebäuden.	2021a); 8-20 Reviere im MTB-Q 4013/2 und 4-7 Reviere im MTB-Q 4014/1 (2005-2009) (NWO & LANUV NRW 2013)	Tagesruheplatz während der Bauphase; genügend Ausweichhabitate vorhanden (großer Aktionsraum) -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenanthe</i>)	Besonders geschützt RL NRW _b 1 RL NRW _w 3	offene bis halboffene Landschaften mit steppenartigem Charakter auf Sandböden	Vorkommen im NSG WAF-070 (LANUV NRW 2021b)	keine geeigneten Habitatbedingungen für Brut- und Rastvögel im Untersuchungsgebiet vorhanden -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>)	Besonders geschützt Art. 4 (2) VS-RL RL NRW _b * RL NRW _w *	v. a. Schilfröhrichte (Verlandungszonen von Gewässern, Flussauen und Seen)	6 Reviere im Schilfröhricht am Emssee (Brutverdacht), davon jeweils 3 Reviere am nördl. und südl. Ufer (Brutvogelkartierung 2016); MTB-Q 4013/2 und 4014/1: Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden (LANUV NRW 2021a); jeweils 4-7 Reviere (2005-2009) in den MTB-Q 4013/2 und 4014/1 (NWO & LANUV NRW 2013); Vorkommen im NSG WAF-070 (LANUV NRW 2021b); Nebenbeobachtung während der Libellen- und Amphibienkartierung 2016	s. Prüfprotokoll
Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>)	Streng geschützt Anhang I VS-RL RL NRW _b 1S RL NRW _w 2	besiedelt als Brutgebiete ausgedehnte Niederungslandschaften mit vegetationsreichen Gewässern, ausgeprägter Schwimmblatt- und Ufervegetation und reichhaltiger	Vorkommen im NSG WAF-070 (LANUV NRW 2021b)	keine geeigneten Habitatbedingungen für Brut- und Rastvögel im Untersuchungsgebiet vorhanden

Art	Rechtsstatus/ Gefährdung	Standortansprüche	Vorkommen	Potenzielle Betroffenheit durch das Vorhaben
		Libellenfauna, idealerweise in nassen Sumpf- oder Feuchtwiesen		-> keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)	Streng geschützt RL NRW _b V RL NRW _w *	offene strukturreiche Kulturlandschaften, oft in Siedlungsnähe; Nahrungsgebiete: Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen	MTB-Q 4013/2 und 4014/1: Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden (LANUV NRW 2021a); jeweils 4-7 Reviere (2005-2009) in den MTB-Q 4013/2 und 4014/1 (NWO & LANUV NRW 2013); Vorkommen im NSG WAF-070 (LANUV NRW 2021b)	kein Bruthabitat im Untersuchungsgebiet vorhanden, jedoch potenzielle Störung im Nahrungshabitat während der Bauphase; genügend Ausweichhabitate vorhanden (großer Aktionsraum) -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)	Streng geschützt RL NRW _b 2 RL NRW _w 2	offene, bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen	MTB-Q 4013/2 und 4014/1: Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden (LANUV NRW 2021a); 8-20 Reviere im MTB-Q 4013/2 und 1 Revier im MTB-Q 4014/1 (2005-2009) (NWO & LANUV NRW 2013); Vorkommen im NSG WAF-070 (LANUV NRW 2021b)	kein Bruthabitat im Untersuchungsgebiet vorhanden -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>)	Streng geschützt Art 4 (2) VS-RL Koloniebrüter RL NRW _b 2S RL NRW _w V	brütete ursprünglich an Abbruchkanten von Fließgewässern und Steilküsten; heute v. a. in Sand- und Kiesgruben; jagt über Gewässern, Kulturland und Ödland	MTB-Q 4013/2: Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden (LANUV NRW 2021a); 8-20 Reviere (2005-2009) im MTB-Q 4013/2 (NWO & LANUV NRW 2013); Vorkommen im NSG WAF-070 (LANUV NRW 2021b)	kein Bruthabitat im Untersuchungsgebiet vorhanden -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten

Art	Rechtsstatus/ Gefährdung	Standortansprüche	Vorkommen	Potenzielle Betroffenheit durch das Vorhaben
Waldkauz (<i>Strix aluco</i>)	Streng geschützt RL NRW _b *	reich strukturierte Kulturlandschaften, v a. lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen; gutes Angebot an Höhlen	MTB-Q 4013/2 und 4014/1: Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden (LANUV NRW 2021a); jeweils 8-20 Reviere (2005-2009) in den MTB-Q 4013/2 und 4014/1 (NWO & LANUV NRW 2013)	kein Bruthabitat im Untersuchungsgebiet vorhanden, jedoch potenzielle Störung im Nahrungshabitat bzw. am Tagesruheplatz während der Bauphase; genügend Ausweichhabitate vorhanden (großer Aktionsraum) -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Waldlaubsänger (<i>Phylloscopus sibilatrix</i>)	Besonders geschützt RL NRW _b 3 RL NRW _w *	geschlossene, aber nicht zu dichte Buchen- und Eichenwälder sowie Mischwälder	MTB-Q 4014/1: Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden (LANUV NRW 2021a); 2-3 Reviere (2005-2009) im MTB-Q 4014/1 (NWO & LANUV NRW 2013)	kein Bruthabitat im Untersuchungsgebiet vorhanden -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Waldohreule (<i>Asio otus</i>)	Streng geschützt RL NRW _b 3 RL NRW _w V	halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern, auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen; Jagdgebiete: strukturreiche Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen	MTB-Q 4013/2 und 4014/1: Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden (LANUV NRW 2021a); jeweils 4-7 Reviere (2005-2009) in den MTB-Q 4013/2 und 4014/1 (NWO & LANUV NRW 2013)	kein Bruthabitat im Untersuchungsgebiet vorhanden, jedoch potenzielle Störung im Nahrungshabitat bzw. am Tagesruheplatz während der Bauphase; genügend Ausweichhabitate vorhanden (großer Aktionsraum) -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>)	Besonders geschützt RL NRW _b 3 RL NRW _w V	größere, nicht zu dichte Laub- und Mischwälder mit gut entwickelter Kraut- und Strauchschicht	MTB-Q 4013/2 und 4014/1: Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden (LANUV NRW 2021a); 8-20 Reviere im MTB-Q 4013/2 und 4-7 Reviere im MTB-Q 4014/1 (2005-2009) (NWO & LANUV NRW)	kein Bruthabitat im Untersuchungsgebiet vorhanden -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten

Art	Rechtsstatus/ Gefährdung	Standortansprüche	Vorkommen	Potenzielle Betroffenheit durch das Vorhaben
			2013); Vorkommen im NSG WAF-070 (LANUV NRW 2021b)	
Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>)	Streng geschützt Art. 4 (2) VS-RL RL NRW _w *	rastet in nahrungsreichen Flachwasserzonen und Schlammflächen von Still- und Fließgewässern unterschiedlicher Größe	MTB-Q 4013/2 und 4014/1: Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden (LANUV NRW 2021a); Vorkommen im NSG WAF-070 (LANUV NRW 2021b)	potenzielle Störung im Rast- und Nahrungshabitat während der Bauphase; genügend Ausweichmöglichkeiten in der Emsaue vorhanden -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Weißwangengans (<i>Branta leucopsis</i>)	Besonders geschützt Anhang I VS-RL RL NRW _b * RL NRW _w *	ausgedehnte, ruhige Grünlandflächen in den Niederungen großer Flussläufe	MTB-Q 4013/2: Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden (LANUV NRW 2021a); 4-7 Reviere (2005-2009) im MTB-Q 4013/2 (NWO & LANUV NRW 2013)	kein Bruthabitat im Untersuchungsgebiet vorhanden -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	Streng geschützt Anhang I VS-RL RL NRW _b 2 RL NRW _w V	struktureiche Landschaften, v. a. mit alten lichten Laubholzbeständen, Trocken- und Magerstandorten und Feuchtgebieten	MTB-Q 4014/1: Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden (LANUV NRW 2021a); 1 Revier (2005-2009) im MTB-Q 4014/1 (NWO & LANUV NRW 2013)	kein Bruthabitat im Untersuchungsgebiet vorhanden -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	Besonders geschützt Art. 4 (2) VS-RL RL NRW _b 2S RL NRW _w *	offene, baum- und straucharme feuchte Flächen mit höheren Singwarten; extensiv genutzte, frische bis feuchte Dauergrünländer, Heideflächen, Moore, auch Kahlschläge oder Brachen	Vorkommen im NSG WAF-070 (LANUV NRW 2021b)	kein Bruthabitat im Untersuchungsgebiet vorhanden -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten; Durchzügler: potenzielle Störung im Rast- und Nahrungshabitat (im äußersten Westen des UGs) während der Bauphase, genügend Ausweichmöglichkeiten in der Emsaue vorhanden

Art	Rechtsstatus/ Gefährdung	Standortansprüche	Vorkommen	Potenzielle Betroffenheit durch das Vorhaben
				-> keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Zwergdommel (<i>Ixobrychus minutus</i>)	Streng geschützt Anhang I VS-RL RL NRW _b 1 RL NRW _w 1	typischer Röhrichtbewohner, der auf ruhige, vegetationsreiche Teiche und Seen mit ausgedehnten Röhrichten angewiesen ist	Vorkommen im NSG WAF-070 (LANUV NRW 2021b)	keine geeigneten Habitatbedingungen für Brut- und Rastvögel im Untersuchungsgebiet vorhanden -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)	Besonders geschützt Art. 4 (2) VS-RL RL NRW _b * RL NRW _w *	stehende Gewässer mit dichter Verlandungs- bzw. Schwimmblattvegetation sowie Fließgewässer mit geringer Fließgeschwindigkeit; im Winter auch auf Flüssen	Vorkommen im NSG WAF-070 (LANUV NRW 2021b)	kein Bruthabitat im Untersuchungsgebiet vorhanden -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten; Durchzügler: potenzielle Störung im Rast- und Nahrungshabitat während der Bauphase, genügend Ausweichmöglichkeiten in der Emsaue vorhanden -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten

Tabelle 3: Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Amphibien

Art	Rechtsstatus/Gefährdung	Standortansprüche	Vorkommen	Potenzielle Betroffenheit durch das Vorhaben
<p>Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)</p>	<p>Streng geschützt Anh. II + IV FFH-RL RL NW 3</p>	<p>kommt an verschiedenen Gewässertypen (ohne Fischbesatz) überwiegend in offenem Gelände in Auen-, Seen- und Wiesenlandschaften vor. Laichgewässer weisen eine ausgeprägte Ufer- und Unterwasservegetation auf und sind nur gering beschattet. Landlebensräume: feuchte Laub- und Mischwälder, Gebüsche, Hecken und Gärten meist in unmittelbarer Nähe der Laichgewässer, Frühjahrs- und Sommerlebensraum im gleichen Gewässerhabitat, Winterlebensraum: (Au-) Wald (sowohl aquatische als auch terrestrische Überwinterung belegt)</p>	<p>MTB-Q 4014/1: Nachweis ab 2000 vorhanden (LANUV NRW 2021a); Nachweis in den MTB-Q 4013/2 und 4014/1 1993-2006 (ARBEITSKREIS AMPHIBIEN UND REPTILIEN NRW 2019); ≥ 30 Vorkommen im Kreis Warendorf (LANUV NRW 2018)</p>	<p>keine aktuellen Nachweise im UG (Amphibienkartierung 2016) -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten</p>
<p>Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>)</p>	<p>Streng geschützt Anh. IV FFH-RL RL NRW 1</p>	<p>Äcker, Wiesen, Weiden, Parkanlagen und Gärten, Abgrabungen, auch im Siedlungsbereich; Laichgewässer: offene Gewässer mit größeren Tiefenbereichen, Röhrichtzonen und einer reichhaltigen Unterwasservegetation</p>	<p>MTB-Q 4013/2: Nachweis ab 2000 vorhanden (LANUV NRW 2021a); ≥ 4 Vorkommen im Kreis Warendorf (LANUV NRW 2018); Nachweis im MTB-Q 4013/2 1993-2006 (ARBEITSKREIS AMPHIBIEN UND REPTILIEN NRW 2019); Vorkommen im NSG WAF-070 (LANUV NRW 2021b)</p> <p>Wenige Kilometer westl. des UGs liegen südlich der Ems einige der wenigen im Kreis Warendorf verbliebenen Laichgewässer der Knoblauchkröte.</p>	<p>keine aktuellen Nachweise im UG (Amphibienkartierung 2016) -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten</p>

Art	Rechtsstatus/Gefährdung	Standortansprüche	Vorkommen	Potenzielle Betroffenheit durch das Vorhaben
			Die alten Vorkommen der Knoblauchkröte sind nach Aussage des Herpetologen Michael Schwartze jedoch vermutlich erloschen (schriftl. Mitteilung, 06.09.2016)	
Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>)	streng geschützt FFH Anh. IV FFH-RL RL NRW 3	Sonnenexponierte Flach- und Kleingewässer als Laichhabitats; vegetationsarme, trocken-warme Standorte als Landhabitats	Nachweis im MTB-Q 4013/2 1993-2006 (ARBEITSKREIS AMPHIBIEN UND REPTILIEN NRW 2019); aktuell kein Vorkommen im Kreis Warendorf bekannt (LANUV NRW 2018); Vorkommen im NSG WAF-070 (LANUV NRW 2021b)	keine aktuellen Nachweise im UG (Amphibienkartierung 2016) -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)	streng geschützt FFH Anh. IV FFH-RL RL NRW 2S	Laichgewässer: vorzugsweise vegetationsreiche Gewässer, die voll sonnenexponiert und fischfrei sind: Weiher, Teiche, Tümpel, temporäre Kleingewässer, Altwässer, seltener auch größere Seen; außerhalb der Fortpflanzungszeit in höherer Vegetation (z. B. Brombeerhecken, Röhrichte, Weidegebüsche, Kronendach der Bäume)	Nachweis in den MTB-Q 4013/2 und 4014/1 1993-2006 (ARBEITSKREIS AMPHIBIEN UND REPTILIEN NRW 2019); ≥ 30 Vorkommen im Kreis Warendorf (LANUV NRW 2018); Vorkommen im NSG WAF-070 (LANUV NRW 2021b)	keine aktuellen Nachweise im UG (Amphibienkartierung 2016) -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten

Tabelle 4: Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Reptilien

Art	Rechtsstatus/Gefährdung	Standortansprüche	Vorkommen	Potenzielle Betroffenheit durch das Vorhaben
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	Streng geschützt Anh. IV FFH-RL RL NRW 2	reich strukturierte, offene Lebensräume aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, Gebüsch und krautigen Hochstaudenfluren; v. a. in Heidegebieten, auf Halbtrocken- und Trockenrasen, an sonnenexponierten Waldrändern, Feldrainen und Böschungen	MTB-Q 4013/2: Nachweis ab 2000 vorhanden (LANUV NRW 2021a); 11-20 Vorkommen im Kreis Warendorf (LANUV NRW 2018); Nachweis im MTB-Q 4013/2 1993-2006 (ARBEITSKREIS AMPHIBIEN UND REPTILIEN NRW 2019); Vorkommen im NSG WAF-070 (LANUV NRW 2021b) Die Zauneidechse kommt am Mitteldamm der südlich der Ems vorhandenen Sandabgrabung vor (Hr. Schwartze, schriftl. Mitteilung, 06.09.2016).	keine Hinweise auf Vorkommen im UG vorhanden -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten

Tabelle 5: Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Weichtiere

Art	Rechtsstatus/Gefährdung	Standortansprüche	Vorkommen	Potenzielle Betroffenheit durch das Vorhaben
Gemeine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>)	Streng geschützt	bewohnt Bäche und Flüsse mit klarem, schnell fließendem Wasser über sandigem und kiesigem Substrat.	Vorkommen im NSG WAF-070 (LANUV NRW 2021b); 1 Vorkommen im Kreis Warendorf (LANUV NRW 2018)	keine geeigneten Habitatbedingungen im UG vorhanden -> keine Beeinträchtigungen zu erwarten

5 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung artenschutzrelevanter Beeinträchtigungen

Damit die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nicht erfüllt werden, sind die nachfolgend genannten allgemein wirksamen Vermeidungsmaßnahmen zu berücksichtigen.

Fledermäuse

Fledermäuse nutzen sowohl im Sommer als auch im Winter Baumhöhlen. Die Tiere verfallen am Tag in eine Lethargie, aus der sie aufgrund von Störungen „erwachen“. Allerdings wird eine Aufwärmphase von z.T. deutlich mehr als einer halben Stunde benötigt, um aktiv zu sein. Vor allem im Winter ist diese Lethargie sehr tief und die Tiere haben somit keine Möglichkeit, während einer Baumfällung ihr Quartier zu verlassen. Um möglichst keine Tiere durch die Fällungen zu verletzen, ist die unvermeidbare Fällung von Strukturbäumen, also von Bäumen mit potenziellen Quartieren, unter fachkundiger Begleitung durchzuführen (möglichst außerhalb der Reproduktions- und Winterruhezeit, z. B. September/Oktober²): Vor dem geplanten Fälltermin soll eine Kontrolle auf Fledermausbesatz erfolgen (Höhlenkontrolle mit dem Videoendoskop).

Falls die Baumhöhle vollständig kontrollierbar ist und keine artenschutzrechtlich relevanten Tiere vorhanden sind, kann die Baumhöhle verschlossen werden. Falls nicht ausgeschlossen werden kann, dass Fledermäuse in der Baumhöhle sind, kann die Höhle mittels Einwegeverschluss verschlossen werden, der ein Verlassen der Höhle ermöglicht (vgl. STARRACH et al. 2017). Dies ist jedoch nur in der Aktivitätsphase der Fledermäuse mit Ausnahme der Wochenstubenzeit möglich. Sofern die Entnahme der Gehölze erst in der winterlichen Ruhephase der Fledermäuse erfolgen kann, sollen die gefälltten Bäume abschnittsweise von den Höhleneingängen her mit Hilfe eines Endoskops kontrolliert werden. Sollten überwinterte Fledermäuse gefunden werden, so sind die Tiere in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde in Obhut zu nehmen.

Zudem ist für jeden Verlust eines Strukturbaumes die Schaffung von Ersatzhabitaten mit einer Vorlaufzeit von mindestens drei Monaten erforderlich, damit sich die Fledermäuse mit dem neuen Quartierangebot vertraut machen können. Es können z. B. herausgesägte Stammstücke bzw. Äste mit Höhlenbereichen, die aus anderen Bauabschnitten stammen, in der Nähe der zu entnehmenden potenziellen Quartiergehölze angebracht werden. Alternativ zum Anbringen von Stammstücken/Ästen mit Höhlen können Fledermauskästen (Spalten- und

² im September in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde bezüglich Ausnahme zum allgemeinen Gehölzrodungsverbot nach § 39 (5) Nr. 2 BNatSchG

Höhlenkästen aus Holzbeton) in einem räumlichen Verbund angebracht werden, möglichst in Altholzbeständen. Als Standardmaß für eine Kompensation wird eine Spechthöhle (Wert 4) angesehen (s. UVP-Bericht, Kap. 2.2.3.3.1). Für die Kompensation ist zur Ermittlung der Anzahl der künstlichen Fledermausquartiere die Summe der Punktwerte der entfallenden Bäume durch vier zu dividieren. Die Kastenbäume und jeweils 3-5 umgebende Bäumen um die Kastenbäume herum sollen aus der Nutzung genommen werden, so dass im Laufe der Zeit natürlicherweise Strukturen entstehen können, die als Quartier geeignet sind.

Insgesamt werden mind. 24 Fledermauskästen bzw. Stammstücke/Ästen mit Höhlen als CEF-Maßnahme benötigt (s. Tabelle 6 und UVP-Bericht, Anhang 2). Da Teilbereiche des Planungsraumes außerhalb des Untersuchungsgebietes für die Erfassung der Strukturbäume liegen (s. Anlage UVP-3), sollen diese Bereiche mind. 1 Jahr vor Beginn der Bauarbeiten hinsichtlich evtl. vorhandener weiterer Strukturbäume untersucht werden. Daher kann sich die Anzahl der aufzuhängenden Fledermauskästen ggf. noch erhöhen. Umgekehrt könnten die in Tabelle 6 mit einem * gekennzeichneten Strukturbäume ggf. erhalten bleiben; sie wurden jedoch vorsorglich als Verlust gewertet.

Tabelle 6: Erfasste Strukturbäume im Eingriffsraum (Höhlenbäume und Bäume mit Vogelnistkästen sind hellblau hinterlegt)

Nr.	Baumart und nachgewiesene Strukturen	Wert
1	Ahorn BHD 35, mit ausgefautem Astloch in etwa 4 m Höhe (N)	2
2	Ahorn BHD 60, mit ausgefautem Astloch in Seitenast in etwa 6 m Höhe (NW)	7
3	Ahorn BHD 60, mit ausgefautem Astloch in etwa 3 m Höhe (NW)	2
5	Dreistämmiger Ahorn BHD 40-60, mit ausgefautem Astloch in etwa 4 m Höhe (NO)	3
6	Robinie BHD 60, mit zwei ausgefauten Astlöchern in etwa 3 (NO) und 3,5 m Höhe (SW)	14
7	Ahorn BHD 90, mit abstehenden Rindenstücken	2
9	Birke BHD 40, mit Efeubewuchs	1
11	Weide BHD 90, mit nach oben erweitertem Astloch in etwa 3 m Höhe (SO)	6
12	Weide BHD 70, mit ausgefautem Astloch in etwa 8 m Höhe (S)	7
18*	Ahorn BHD 35, mit ausgefautem Astloch in etwa 7 m Höhe (N)	4
19	Buche BHD 20, mit Spalte in etwa 7,5 bis 8,5 m Höhe (W)	3
20	Buche BHD 40, mit Vogelnistkasten in etwa 4 m Höhe (SW)	4
21	Ahorn BHD 60, mit Efeubewuchs (abgestorben)	1
22	Ahorn BHD 50, mit abstehender Rinde, Spechtloch und Vogelnistkasten in etwa 4 m Höhe (S)	6
23	Erle BHD 6 x 25-45, mit Spechthöhle in etwa 5 m Höhe (O)	5
24	Hainbuche BHD 2 x 40, mit Vogelnistkasten in etwa 3,5 m Höhe (SO)	4
25	Buche BHD 50, mit nach oben erweiterter Stammfußhöhle (SO)	4
28*	Kiefer BHD 50, mit Efeubewuchs (abgestorben)	3
29*	Eiche BHD 50, mit Efeubewuchs (abgestorben)	4
31*	Birke BHD 50, mit zwei ausgefauten Astlöchern in etwa 9 m Höhe (O + N)	9

Nr.	Baumart und nachgewiesene Strukturen	Wert
33*	Eberesche BHD 3x15-22, mit ausgefaultem Astloch in etwa 1 m Höhe (nach oben erweitert) (S)	5
34*	Eiche BHD 70, mit Efeubewuchs	1
Summe	22 Bäume	97
Kompensationsbedarf		97 : 4 = 24,25

* Dieser Strukturbaum kann ggf. erhalten werden, wurde hier jedoch vorsorglich als Verlust gewertet.

Der Strukturbaum Nr. 4 (Pappel BHD 150, mit abstehenden Rindenstücken, Wert 2) nördlich der Linnenwiese ist nach der Fledermausuntersuchung gerodet worden. Da dem verbleibenden stehenden Totholzstamm keine Wertigkeit in Bezug auf ein Quartierangebot für Fledermäuse zugewiesen werden kann, entfällt dieser Baum in der Auflistung in Tabelle 6. Auch zwei Apfelbäume mit Vogelnistkästen (Strukturbäume Nr. 26 und 27, Wert: jeweils 4) werden nicht aufgeführt. Sie befinden sich zwar im Eingriffsraum (Sohlgleite Emsinsel), werden jedoch vor Baubeginn umgepflanzt (s. LBP, Kap. 5.2, Maßnahme 7), so dass sie nicht als Verlust zu werten sind.

Als Standort für das Aufhängen der Kästen bietet sich der Sophienpark (Parkanlage nördlich der „Alten Ems“) an. Ebenfalls geeignet erscheinen Gehölzbestände rechtsseitig der Ems nahe der Brücke „Dahlmann“, ca. 2,0 km flussabwärts des Planungsraumes. Die genaue Auswahl der Standorte erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.

Vorzugsweise sollten sich selbst reinigende, d. h. nach unten hin offene, Fledermauskästen (Flachkästen, Rundkästen, auch Überwinterungskästen) verwendet werden. Ansonsten sind die Kästen mindestens jährlich auf ihre Funktionsfähigkeit hin zu überprüfen. In diesem Rahmen erfolgt auch eine Reinigung (Entfernen von Vogel- und anderen alten Nestern).

Der Gehölzstreifen nördlich der Linnenwiese dient den strukturgebundenen Fledermausarten (u. a. der Zwergfledermaus) als eine (von mehreren) Leistruktur(en) zwischen ihren Quartieren und Jagdhabitaten in der westlichen Emsaue. Durch die Anlage der Sohlgleite Linnenwiese wird diese Leitlinie zerstört. Daher ist frühzeitig (unmittelbar nach dem Rückbau der Baustraße³) eine neue, durchgehende Leitstruktur in Form einer Gehölzlinie entlang der „Neuen Ems“ im Bereich zwischen der FAA und den angrenzenden Gärten zu schaffen (s. LBP, Kap. 5.2, Maßnahme 5), um die neu entstehende Gewässer-Leitstruktur für Fledermäuse qualitativ aufzuwerten. Dadurch bleibt eine optimale Vernetzung von Jagdhabitaten und Quartierbereichen bestehen.

³ Die Gehölzanpflanzung sollte möglich bis Ende Februar erfolgen, um vor Beginn der Aktivitätsphase der Fledermäuse wirksam zu sein.

Die Bauarbeiten müssen während der Aktivitätszeiten der licht- und/oder lärmempfindlichen Fledermausarten (z. B. Bechsteinfledermaus, Braunes/Graues Langohr, Wasserfledermaus, Teichfledermaus), also zwischen Anfang März und Ende Dezember (s. Tabelle 7) bei Sonnenuntergang beendet sein, um Licht- und Lärmemissionen, welche die Jagdaktivitäten beeinträchtigen, die Vitalität schwächen und ggf. zu Quartieraufgaben führen könnten, zu vermeiden (vgl. BRINKMANN et al. 2008).

Vögel

Der Teichrohrsänger ist die einzige planungsrelevante Vogelart, für die Vermeidungsmaßnahmen erforderlich sind. Am nördlichen und südlichen Ufer des Emssees wurden bei der Brutvogelkartierung 2016 jeweils drei Reviere in den schmalen Schilfröhrichtsäumen erfasst. Davon befindet sich ein Revier in der Nähe des Planungsraums. Um keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände auszulösen, darf der Schilfröhrichtsaum am südlichen Emsseeufer im Zuge der Bauarbeiten außerhalb der Trasse für die Sohlgleite nicht als Baufeld in Anspruch genommen werden. Außerdem dürfen die Bauarbeiten am südlichen Emssee-Ufer im Bereich des Schilfröhrichtsaums sowie in einem Umkreis von 20 m nicht in der Brut- und Aufzuchtzeit des Teichrohrsängers (Mitte Mai bis Anfang September) erfolgen, d. h. nur im Zeitraum zwischen Mitte September und Anfang Mai stattfinden (s. Tabelle 7 und Abbildung 2).

Des Weiteren soll durch den Verzicht auf das Mähen der Röhrichtvegetation die Möglichkeit geschaffen werden, dass sich das vorhandene Schilfröhricht am Emssee ungestört entwickeln kann, um die Habitatbedingungen für die lokale Teichrohrsänger-Population zu verbessern. Auf diese Weise wird ein Bruterfolg der lokalen Teichrohrsänger-Population (und auch einer des Kuckucks als Brutschmarotzer) wahrscheinlicher als im aktuellen Zustand, der sommerliche Mahden der Ufervegetation umfasst.

Eine Bauzeitenbeschränkung gilt auch für die Gilde der Wasservögel (s. Kap. 6): In der Ems, im Emssee und in der „Alten Ems“ inkl. ihrer Uferbereiche sollen die Bauarbeiten nur außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten, also zwischen Ende Juli und Februar, durchgeführt werden, um Zerstörungen von Gelegen und Tötungen von Jungvögeln sowie Störungen während der besonders sensiblen Phase der Brut und Jungenaufzucht zu vermeiden.

Zum Schutz der Gehölz- und Gebüschbrüter sowie der in Bodennähe brütenden Arten (s. Kap. 6) werden sowohl die Beseitigung von Gehölzen als auch die Baufeldfreimachung auf einen Zeitraum außerhalb der Reproduktionszeit potenziell betroffener Vogelarten in der Winterzeit (Oktober bis Ende Februar⁴) beschränkt, um Zerstörungen von Gelegen und Tötungen von

⁴ Gehölzrodung ggf. nach Rücksprache mit der Naturschutzbehörde bereits vorgezogen im September während der Schwärmphase der Fledermäuse (s. o.).

Jungvögeln zu vermeiden. Daher sollen auch die Uferbereiche erst ab dem Herbst (und nicht schon ab Ende Juli) freigeräumt werden.

Des Weiteren sollen die Bauarbeiten im Emsseepark, wo zahlreiche Brutreviere angrenzend an den Eingriffsraum erfasst wurden, außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten (März bis Mitte Juli), also zwischen Ende Juli und Ende Februar stattfinden, um die Störungsintensität während dieser besonders sensiblen Phase zu verringern und damit auch mögliche Gelegeverluste zu verhindern. Gleiches gilt für die Bauarbeiten an den Zuwegungen für die Sohlanhebung im Bereich der „Alten Ems“ und des westlichen Emssees.

Als vorgezogener Ausgleich soll für die Inanspruchnahme von Höhlenbäumen (z. T. mit Vogelnistkästen) künstlicher Ersatz geschaffen werden: Für jeden Höhlenbaum, der nicht erhalten werden kann⁵, soll jeweils ein Nistkasten in der Nähe des zu entnehmenden Gehölzes mit einer Vorlaufzeit von mindestens drei Monaten aufgehängt werden, um das Angebot an Nistmöglichkeiten, das maßnahmenbedingt verringert wird, im Vorfeld der Baumaßnahmen zu erhöhen. Die insgesamt 14 Nistkästen – verwendet werden sollen verschiedene Kastentypen – sollen so dazu beitragen, die Brutbestände der Höhlenbrüter im Untersuchungsgebiet zu stützen. Die vorhandenen Vogelnistkästen können hierfür – sofern sie noch geeignet sind – ebenfalls verwendet werden. Die genaue Verortung erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung. Die Kästen sind mindestens jährlich – außerhalb der Brutzeit – auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen und zu reinigen (Entfernen von Vogel- und anderen alten Nestern).

Die Bauzeitenbeschränkungen sind in Tabelle 7 und die daraus resultierende Empfehlung für die Bauzeiten in Abbildung 2 dargestellt. Eine räumliche Differenzierung der Bauzeitenbeschränkungen ermöglicht eine optimierte Ausnutzung möglicher Bauzeiten.

⁵ Betroffen sind insgesamt 14 Höhlenbäume, s. Tabelle 6.

*** Teilbereiche:**

- Teichrohrsänger: Bauarbeiten am südlichen Emssee-Ufer im Bereich des Schilfröhrichtsaums sowie in einem Umkreis von 20 m
- Wasservögel: Bauarbeiten an der Ems, im Emssee und in der „Alten Ems“ inkl. Uferbereiche; bei Bauarbeiten an der Überlaufschwelle: nur nicht bereits versiegelte Flächen an der Ems
- Gehölz- und Gebüschbrüter und in Bodennähe brütende Arten: Bauarbeiten im Emsseepark und an den Zuwegungen für die Sohlanhebung

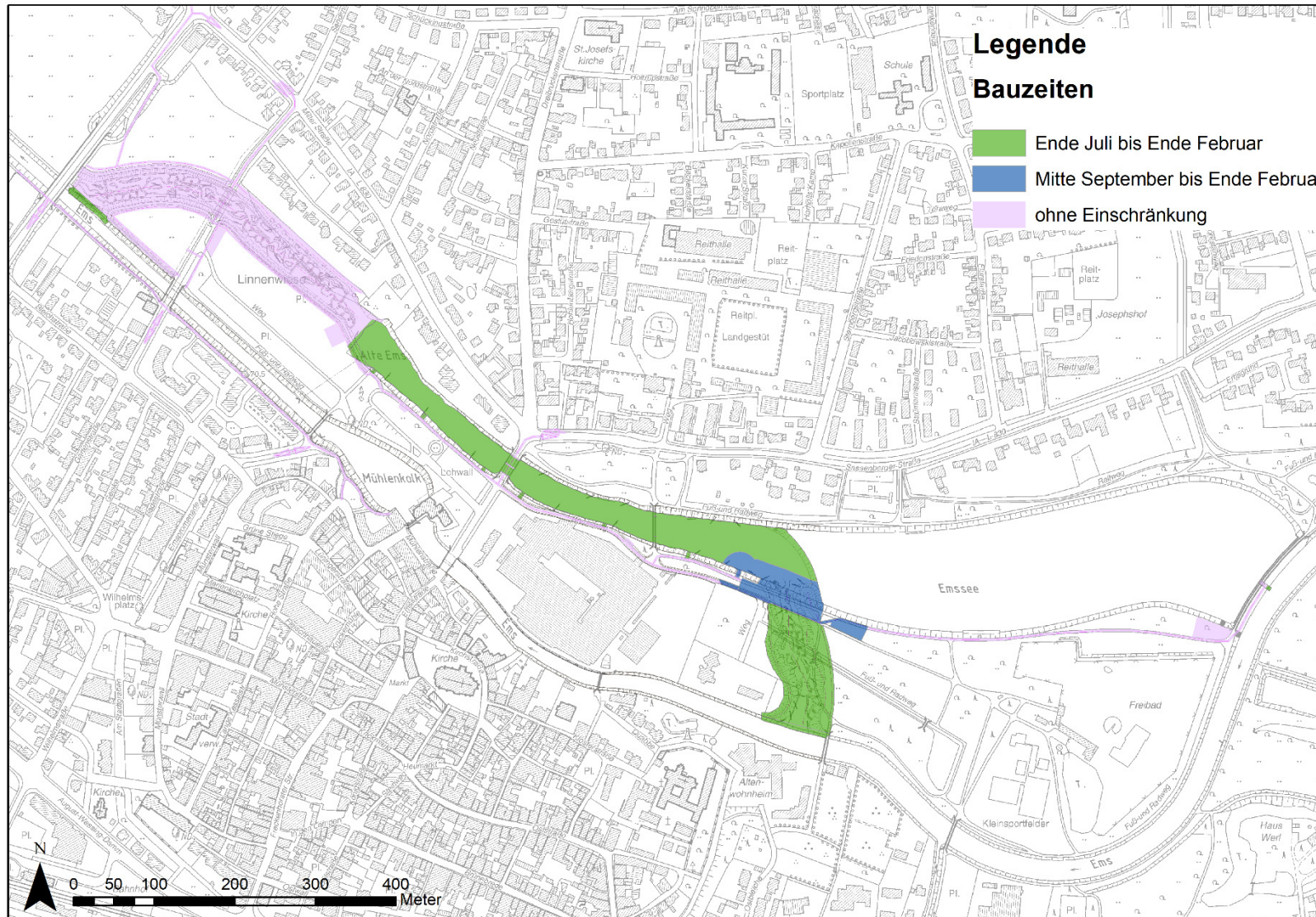


Abbildung 2: Empfohlene Bauzeiten im Planungsraum (© Land NRW (2020) Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0))

6 Beurteilung der Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten

Zur Ermittlung einer möglichen Betroffenheit der planungsrelevanten Arten wurde eine kombinierte Potenzial-Risiko-Betrachtung vorgenommen. Wie in Tabelle 2-5 ausgeführt, können mögliche Betroffenheiten bzw. artenschutzrechtliche Tatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG für zahlreiche Arten ausgeschlossen werden.

Bezüglich der Fledermaus-Taxa und vier Vogelarten wird eine detaillierte Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände vorgenommen, da eine mögliche Betroffenheit nicht ausgeschlossen werden kann. Die Ergebnisse der Prüfung sind in den „Art-für-Art-Protokollen“ im Anhang 1 dargestellt.

Zur Reduzierung der negativen Auswirkungen des Vorhabens und zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Tatbestände werden die in Kapitel 5 beschriebenen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen vorgenommen.

Fledermäuse

Im Eingriffs-/Maßnahmenraum befinden sich Strukturbäume, die als sommerliche Einzelquartiere, Balzquartiere, Wochenstuben- oder Winterquartiere von einigen Fledermausarten genutzt werden könnten. Insgesamt müssen 22 dieser Strukturbäume im Zuge der Baumaßnahmen entfernt werden. Um die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang zu gewährleisten, werden vor Beginn der Bauarbeiten Fledermauskästen bzw. Stammstücke/Äste mit Höhlen in einem räumlichen Verbund aufgehängt. Durch den Nutzungsverzicht der Kastenbäume sowie von jeweils 3-5 umgebenden Bäumen werden im Laufe der Zeit natürlicherweise Strukturen entstehen, die als potenzielle Quartiere geeignet sind.

Die Rodung der Strukturbäume soll möglichst außerhalb der Wochenstuben- und Winterruhezeit der Fledermäuse erfolgen. Unter Berücksichtigung der in Kapitel 5 beschriebenen Vorgehensweise bei der Fällung von Gehölzen mit Quartierpotenzial – unter Mitwirkung einer Ökologischen Baubegleitung – werden Verletzungen und Tötungen evtl. vorkommender Fledermäuse vermieden.

Nördlich der Linnenwiese entfällt ein Gehölzstreifen, der einigen Fledermausarten als Leitstruktur zwischen ihren Quartieren und Jagdhabitaten (zum Teil auch als Nahrungshabitat) dient. Hier soll unmittelbar nach dem Rückbau der Baustraße und möglichst noch vor dem Beginn der Aktivitätsphase der Fledermäuse im März eine linienhafte Neupflanzung auf dem zwischen der Sohlgleite und den Gärten verbleibenden Streifen erfolgen. So bleibt eine (von

mehreren) Leitstrukturen, die zwischen Ems bzw. Emssee/„Alter Ems“ und der westlich gelegenen Emsaue verlaufen, erhalten.

Da darauf geachtet wird, dass während der Aktivitätszeiten der Arten mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Licht- und Lärmemissionen nicht nach Sonnenuntergang gearbeitet wird, werden Störungen, die die lokalen Populationen beeinträchtigen könnten, so weit wie möglich vermieden.

Unter Berücksichtigung der o. g. Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen ist eine Beeinträchtigung der Lebensbedingungen der Fledermäuse nicht zu erwarten.

Vögel

Beeinträchtigungen und Störungen der vorkommenden Vogelarten sind für den Zeitraum der Bauarbeiten anzunehmen, werden jedoch durch die in Kap. 5 aufgeführten Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen so weit wie möglich vermieden.

Unter Berücksichtigung der o. g. Maßnahmen ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Lebensbedingungen des Teichrohrsängers nicht zu erwarten. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und die Tötung von Individuen der Art kann im Rahmen der Projektdurchführung ausgeschlossen werden. Durch die Schaffung günstigerer Entwicklungsmöglichkeiten des Schilfröhrichts am Emssee werden die Brutbedingungen für die lokale Teichrohrsänger-Population verbessert. Der schmale Schilfsaum am südlichen Emssee-Ufer wird wahrscheinlich erhalten bleiben, da das Gewöhnliche Schilf (*Phragmites australis*) gleichermaßen in der Röhrichtzone stehender und langsam fließender Gewässer vorkommt. Außerdem werden sich langfristig weitere Röhrichtbestände kleinflächig an der „Neuen Ems“ und in den entstehenden Rinnenstrukturen (im Westteil) etablieren können, welche neue potenzielle Bruthabitate für den Teichrohrsänger darstellen.

Eine Prüfung der Betroffenheiten von Kuckuck, Eisvogel und Star hat dazu geführt, dass bei diesen Arten ebenfalls keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände berührt werden (s. Anhang 1).

Neben den planungsrelevanten Vogelarten kommen im Untersuchungsgebiet auch allgemein häufige, weit verbreitete und ungefährdete Vogelarten vor. Auch diese unterliegen den artenschutzrechtlichen Bestimmungen, da sich der Schutz auf alle europäischen Vogelarten bezieht. Durch das geplante Vorhaben sind möglicherweise auch die Lebensräume einiger weit verbreiteter, ungefährdeter Arten betroffen.

Die mögliche Betroffenheit der im Untersuchungsgebiet vorkommenden Arten dieser Gruppe wird daher zusammenfassend geprüft; diese wurden dazu in ökologische Gilden zusammengefasst.

Bei den Wasservögeln bzw. den Arten der Feuchtgebiete handelt es sich um Arten, die von Feuchtgebieten ökologisch abhängig sind. Hierzu gehören u. a. Reiherente, Stockente, Blässhuhn, Teichhuhn, Gebirgsstelze, Haubentaucher und Kanadagans. Sie traten an der Ems, an der „Alten Ems“ und am Emssee zumeist als Brutvögel in Erscheinung; lediglich die Reiherente zeigte keine revieranzeigenden Verhaltensweisen.

Eine bauzeitenbedingte Inanspruchnahme von Bruthabitaten kann nicht ausgeschlossen werden. (2016 wären z. B. Bruthabitate von Teichhuhn, Blässhuhn und Stockente betroffen gewesen.) Ergänzend zu den Bauzeitenbeschränkungen, die für den planungsrelevanten Teichrohrsänger beschrieben werden (s. Kap. 5) sind die Bauarbeiten an der Ems, im Emssee und in der „Alten Ems“ sowie an ihren Ufern außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten, also zwischen Ende Juli und Februar durchzuführen. So können Zerstörungen von Gelegen und Tötungen von Jungvögeln sowie Störungen während der besonders sensiblen Phase der Brut und Jungenaufzucht vermieden werden. Eine baubedingte Beeinträchtigung durch Störeinflüsse (z. B. durch Bewegungen von Personen und Sedimentfahnen im Wasser) ist bei den oben genannten Arten, sofern sie im Herbst und Winter im Gebiet anwesend sind, nicht auszuschließen. Die Störungen sind jedoch als nicht erheblich einzustufen und werden sich nicht negativ auf die Erhaltungszustände der lokalen Populationen auswirken, zumal Ausweichhabitate im nahen Umfeld vorhanden sind. Da die häufigen Wasservogelarten ihre Brutplätze flexibel auswählen, und da die drei im Planungsraum nachgewiesenen Arten sowohl an stehenden als auch an langsam fließenden Gewässern brüten, sind keine Zerstörungen von Lebensstätten zu erwarten. Insgesamt werden die artenschutzrechtlich relevanten Wasservögel von der Zunahme der Wasserflächen durch die „Neue Ems“ sogar profitieren: Entlang der Sohlgleiten werden sie geeignete Rast- und Nahrungshabitate (und ggf. auch Bruthabitate) vorfinden. Außerdem verbessern sich im westlichen Emssee und in der „Alten Ems“ die Habitatbedingungen für Fische und das Makrozoobenthos in der zukünftigen „Neuen Ems“, was sich günstig auf die Nahrungssituation zahlreicher Wasservögel auswirken wird.

Zu den Gehölz- und Gebüschbrütern, die im Untersuchungsgebiet erfasst wurden, gehören folgende Arten: Amsel, Buchfink, Elster, Gartenbaumläufer, Gartengrasmücke, Grünfink, Kleiber, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe, Ringeltaube, Singdrossel und Stieglitz. In Baumhöhlen brüten folgende im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Arten: Blau-, Kohl- und Sumpfmehse, Bunt- und Grünspecht.

Zu den Arten, die ihr Nest am Boden oder in Bodennähe (in Gras, Kräutern und Hochstauden oder niedrig in Büschen) anlegen, gehören Bachstelze, Heckenbraunelle, Jagdfasan, Klappergrasmücke, Rotkehlchen, Zaunkönig und Zilpzalp.

Aus den Gilden der Gehölz- und Gebüschbrüter sowie der in Bodennähe brütenden Arten hatten neun Arten bei der Brutvogelkartierung 2016 Bruthabitate im Eingriffs-/Maßnahmenraum. Diese werden im Zuge des Entfernens der dort stockenden Gehölze in Anspruch genommen. Hierunter befinden sich auch einige Höhlenbäume sowie Bäume mit Vogelnistkästen, die im Zuge der Fledermauskartierung 2016 erfasst wurden (s. Tabelle 6).

Die häufig vorkommenden Arten reagieren i. d. R. flexibel auf Veränderungen in ihrer Umwelt. So verlagern sie oftmals von Jahr zu Jahr ihre Nistplätze, so dass – sollte ein Bruthabitat vorhabenbedingt beeinträchtigt werden – die ökologische Funktion ihrer Lebensstätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.

Gegen das Tötungs- und Verletzungsverbot wird nicht verstoßen, da die erforderlichen Gehölzrodungen und die Baufeldfreimachung im Winter stattfinden, so dass Zerstörungen von Gelegen und Tötungen von Jungvögeln ausgeschlossen werden können. Durch die lokalen Bauzeitenbeschränkung im Emsseepark und im Zusammenhang mit der Sohlanhebung (s. Tabelle 7 und Abbildung 2) finden dort auch keine Störungen während der besonders sensiblen Phase der Brut und Jungenaufzucht statt. Im Bereich der Linnenwiese wird eine Bauzeitenbeschränkung nicht für erforderlich gehalten, da für die dort brütenden Vögel ein Habituationseffekt in Bezug auf Lärm und Bewegungsunruhe (vom Parkplatz und Festplatzgelände ausgehend) zu vermuten ist. Erhebliche Störungen, die sich auf die Erhaltungszustände der lokalen Populationen auswirken könnten, sind daher nicht anzunehmen.

Die Gebäudebrüter (Dohle, Haussperling, Mauersegler) nutzen Gebäude am Rande und außerhalb des Untersuchungsgebietes als Bruthabitat – die Dohle brütet auch im ehemaligen Industriegelände Brinkhaus – und nutzen das Untersuchungsgebiet mitunter zahlreich als Nahrungshabitat.

Bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen (s. Kap. 5) treten die artenschutzrechtlichen Tatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG (Tötungs- und Verletzungsverbote, Störungsverbote, Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) nicht ein. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang bleibt erhalten. Die artenschutzrechtlichen Tatbestände können auch für die nicht planungsrelevanten, aber dennoch artenschutzrechtlich relevanten europäischen Vogelarten ausgeschlossen werden.

Amphibien und Reptilien

Planungsrelevante Amphibien- und Reptilienarten können für das Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden (s. Tabelle 3 und Tabelle 4), so dass keine artenschutzrechtliche Betroffenheit besteht.

Weichtiere

Ein Vorkommen der Gemeinen Flussmuschel, der einzigen planungsrelevanten Molluskenart, kann aufgrund ihrer Habitatansprüche für das Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden (s. Tabelle 5). Folglich treten keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände in Bezug auf diese Muschelart ein.

7 Zusammenfassende Beurteilung

Um die Belange des gesetzlichen Artenschutzes im Zusammenhang mit den geplanten Maßnahmen zur Gewässer- und Auenentwicklung und zum Hochwasserschutz der Ems zu berücksichtigen, wurde das vorliegende artenschutzrechtliche Gutachten erstellt.

Als Ergebnis der Prüfung ist festzuhalten, dass bei Berücksichtigung der vorgesehenen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen artenschutzrechtliche Tatbestände bei keiner der geprüften artenschutzrechtlich relevanten Arten aus den Gruppen der Säugetiere, Vögel, Amphibien, Reptilien und Weichtiere zutreffen.

Für die Arten nach FFH-Anhang IV oder die europäischen Vogelarten bedeutet dies: Es werden weder Tiere verletzt oder getötet, noch während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört. Es werden weiterhin keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört. Die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang bleibt erhalten. Auch wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen werden nicht aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte werden nicht beschädigt oder zerstört.

Als Vermeidungsmaßnahmen werden Bauzeitenbeschränkungen für einige Fledermaus- und Vogelarten (bzw. ökologische Gilden) hergeleitet. Für den Teichrohrsänger wird außerdem eine Ausgleichsmaßnahme (Förderung bestehender Schilfröhrichte) empfohlen, um die Habitatbedingungen für die lokale Population zu verbessern.

Von der Umsetzung der geplanten Maßnahmen wird vor allem die ökologische Gilde der Wasservögel profitieren: einerseits aufgrund der Zunahme der Wasserflächen, andererseits durch eine verbesserte Nahrungssituation (Fische und Makrozoobenthos) in der „Neuen Ems“.

Literatur

- ARBEITSKREIS AMPHIBIEN UND REPTILIEN NRW (2019): Verbreitung von Amphibien- und Reptilienarten in NRW. URL: <http://www.herpetofauna-nrw.de/> (aufgerufen am 10.01.2019)
- BAUER, H.-G. BAUER, BEZZEL, E. & W. FIEDLER (Hrsg.) (2012): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas- Ein umfassendes Handbuch zu Biologie, Gefährdung und Schutz
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Bonn.
- BRINKMANN, R., BIEDERMANN, M., BONTADINA, F., DIETZ, M., HINTEMANN, G., KARST, I., SCHMIDT, C., & SCHORCHT, W. (2008): Planung und Gestaltung von Querungshilfen für Fledermäuse. – Ein Leitfaden für Straßenbauvorhaben im Freistaat Sachsen, Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit. Dresden.
- BMVBS - BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (2010) [Hrsg.]: Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“. URL: <http://www.kifl.de/pdf/ArbeitshilfeVoegel.pdf>
- BRINKMANN, R., BIEDERMANN, M., BONTADINA, F., DIETZ, M., HINTEMANN, G., KARST, I., SCHMIDT, C., & SCHORCHT, W. (2008): Planung und Gestaltung von Querungshilfen für Fledermäuse. – Ein Leitfaden für Straßenbauvorhaben im Freistaat Sachsen, Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit. Dresden.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (2009): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands – Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. Eching.
- FÜNFSTÜCK, H.-J., EBERT, A. & WEIß, I. (2010): Taschenlexikon der Vögel Deutschlands. - Wiebelsheim. Quelle & Meyer Verlag (684 S.).
- KAISER, T. (2018): Aktuelle Aspekte des Artenschutzes bei Eingriffsplanungen. In: Natur und Landschaft, 93, 8: 365-370.
- KIEL, E.-F. (2005): Artenschutz in Fachplanungen. Anmerkungen zu planungsrelevanten Arten und fachlichen Prüfschritten. LÖBF-Mitteilungen 1/2005, 12-17.
- LANA - BUND/LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT NATURSCHUTZ, LANDSCHAFTSPFLEGE UND ERHOLUNG (o.J.): LANA-Hinweise StA „Arten- und Biotopschutz“: Hinweise zu

zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes. URL: http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/web/babel/media/LANA-Hinweise_Artenschutzdefinitionen_Endfassung_09_10_02.pdf

LANUV NRW – LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (2011): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 4. Fassung. Band 2: Tiere. LANUV Fachbericht 36. Recklinghausen.

LANUV - LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (2015): Fundortkataloger des LANUV. Stand: 05.08.2015.

LANUV NRW – LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (2018): Vorkommen und Bestandsgrößen von planungsrelevanten Arten in den Kreisen in NRW. Stand: 14.06.2018. <http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/arten-kreise-nrw.pdf> (zuletzt aufgerufen am 26.03.2021)

LANUV - LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (2021a): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. URL: <http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe>

Planungsrelevante Arten:

Messtischblatt-Quadrant 4013/2. URL: <http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/40132> (zuletzt aufgerufen am 06.07.2021)

Messtischblatt-Quadrant 4014/1. URL: <http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/40141> (zuletzt aufgerufen am 06.07.2021)

LANUV NRW – LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (2021b): URL: <http://www.lanuv.nrw.de> (LINFOS NRW: Sach- und Grafiken zu Naturschutzgebieten) (zuletzt aufgerufen am 26.03.2021).

LANUV NRW – LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (2021c): URL: <http://www.lanuv.nrw.de> (LINFOS NRW: Sach- und Grafiken u. a. zu Naturschutzgebieten, NATURA 2000-Gebieten, Fundortkataster).

LWL – Landschaftsverband Westfalen-Lippe (2019): Atlas der Säugetiere Nordrhein-Westfalens. URL: <http://www.saeugeratlas-nrw.lwl.org/index.php?cat=artenliste> (aufgerufen am 10.01.2019)

MKULNV - MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2013): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.

MKULNV NRW - MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2016): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz) - Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.17. Düsseldorf.

MUNLV NRW - MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2005): Handbuch Querbauwerke.

MUNLV NRW - MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.

MULNV NRW – MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2019): FFH-Bericht 2019 des Landes Nordrhein-Westfalen.

NWO & LANUV NRW – NORDRHEIN-WESTFÄLISCHE ORNITHOLOGENGESELLSCHAFT & LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (2013): Atlas der Brutvögel Nordrhein-Westfalens, URL: <http://atlas.nw-ornithologen.de/>

NWO & LANUV NRW (2016a): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 6. Fassung, Stand: Juni 2016. Charadrius 52, Heft 1-2: 1-66.

NWO & LANUV NRW (2016b): Rote Liste wandernder Vogelarten Nordrhein-Westfalens, 2. Fassung, Stand: Juni 2016. Charadrius 52, Heft 1-2: 67-108.

STARRACH, M., BUSSE, P., MEIER-LAMMERING, B. (2017): Einwegeverschluss für Baumhöhlen. Berlin: Nyctalus (N.F.) 18, Heft 3-4: 401-402

Anhang

Anhang 1

Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) – Gesamtprotokoll

Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) – Gesamtprotokoll –

A.) Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)

Allgemeine Angaben

Plan/Vorhaben (Bezeichnung): Neue Ems im innerstädtischen Bereich – Ost

Plan-/Vorhabenträger (Name): Stadt Warendorf Antragstellung (Datum): Juli 2021

Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)

Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden? ja nein

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)

Nur wenn Frage in Stufe I „ja“:

Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)? ja nein

Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden:

Begründung: Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.

Stufe III: Ausnahmeverfahren

Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“:

- Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

Nur wenn Frage 3. in Stufe III „nein“:

(weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt)

- Für die Erteilung einer Ausnahme sprechen „außergewöhnliche Umstände“. Außerdem wird sich durch die Ausnahme der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern bzw. wird die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG

Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“:

- Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt.

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)								
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii)								
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art								
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">2</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">2</td></tr></table>	2	2	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%; height: 30px;"><tr><td></td></tr></table>				
2								
2								
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td style="background-color: #90EE90; border: 1px solid black; padding: 2px;">grün</td><td style="padding-left: 10px;">günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: #FFD700; border: 1px solid black; padding: 2px;">gelb</td><td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: #FF0000; border: 1px solid black; padding: 2px;">rot</td><td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td></tr> </table>	grün	günstig	gelb	ungünstig / unzureichend	rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
grün	günstig							
gelb	ungünstig / unzureichend							
rot	ungünstig / schlecht							
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)								
<p>(Vorkommen: s. Tabelle 1). Quartiere in Baumhöhlen, Stammanrissen oder Fledermauskästen sind ganzjährig denkbar. Wenngleich die Bechsteinfledermaus vor allem in Wäldern vorkommt, können auch Quartiere in Parkanlagen nicht ausgeschlossen werden. Es sind daher Strukturbäume, die potenzielle Quartiere von Fledermäusen aufweisen könnten, durch die Baumaßnahmen betroffen. Zudem wird an der Linnenwiese eine markante Landschaftsstruktur, an der sich Fledermäuse während der Jagd orientieren, verändert. Da Bechsteinfledermäuse eine hohe Schallempfindlichkeit aufweisen, könnten Lärmemissionen während des Baubetriebs nachts dazu führen, dass Flug- und Laufgeräusche der Beutetiere maskiert werden, so dass diese von den Fledermäusen nicht geortet werden könnten (vgl. Brinkmann et al. 2008). Auch die Empfindlichkeit gegenüber Lichtemissionen ist hoch, so dass Fledermäuse bei nächtlichen Bauarbeiten geblendet werden und Augenverletzungen erleiden könnten. Ungünstigstenfalls wären bei nächtlichen Bauarbeiten infolge von Meidereaktionen Verdrängungen aus Quartieren möglich. Durch die Entnahme einzelner Bäume verringert sich außerdem das Nahrungshabitat.</p>								
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements								
<ul style="list-style-type: none"> - Als Ersatz für den Verlust von potenziellen Baumquartieren sind mind. 3 Monate vor Beginn der Bauarbeiten Fledermauskästen bzw. Stammstücke/Äste mit Höhlenbereichen zu installieren und angrenzende Bäume aus der Nutzung zu nehmen (s. Kap. 5). - Entfernen der Gehölze unter fachkundiger Begleitung möglichst außerhalb der Reproduktions- und Winterruhezeit (September/Oktober). Betroffene Gehölze werden vorab auf Fledermausbesatz überprüft (Höhlenkontrolle mit dem Videoendoskop). Sofern Quartiere angetroffen werden, ist eine gesonderte Fällregelung zu berücksichtigen (s. Kap. 5). - Um die Funktion einer Leitstruktur nördlich der Linnenwiese aufrecht zu erhalten, soll frühzeitig (unmittelbar nach dem Rückbau der Baustraße) eine linienhafte Gehölzstruktur zwischen der Sohlgleite und den Gärten angelegt werden. - Die Bauarbeiten müssen während der Aktivitätszeiten der Bechsteinfledermaus (zwischen Ende März und Mitte Oktober) bei Sonnenuntergang beendet sein, um Licht- und Lärmemissionen, welche die Jagdaktivitäten beeinträchtigen, die Vitalität schwächen und ggf. zu Quartieraufgaben führen könnten, zu vermeiden. 								
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)								
<p>Vorhabenbedingte Tötungen sowie Zerstörungen von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten können ausgeschlossen werden. Unter Berücksichtigung der o. g. Vermeidungsmaßnahmen werden Verletzungen und Störungen vermieden, so dass der Erhaltungszustand der lokalen Population nicht beeinträchtigt wird. Durch die Anlage einer linienhaften Gehölzstruktur bleibt eine Leitlinie zwischen (potenziellen) Quartieren und Jagdhabitaten bestehen. In der Emsaue werden weiterhin insektenreiche Jagdhabitats vorhanden sein.</p>								
<ol style="list-style-type: none"> 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 								

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Braunes/Graues Langohr (Plecotus auritus/P. austriacus)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland V/2 Nordrhein-Westfalen G/1	Messtischblatt <div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 20px; margin: 5px auto;"></div>
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <div style="display: flex; gap: 10px; margin-top: 5px;"> <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="width: 15px; height: 10px; background-color: green; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></div> grün </div> günstig </div> <div style="display: flex; align-items: center; margin-top: 5px;"> <div style="width: 15px; height: 10px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></div> gelb </div> ungünstig / unzureichend		

rot

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Breitflügelfledermaus (Eptesicus serotinus)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland G Nordrhein-Westfalen 2	Messtischblatt 4013/2, 4014/1
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region grün günstig gelb ungünstig / unzureichend rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>(Vorkommen: s. Tabelle 1). Strukturbäume, die potenzielle (sommerliche) Einzelquartiere aufweisen könnten, sind durch die Baumaßnahmen betroffen. Im Bereich der Linnenwiese wird eine markante Landschaftsstruktur, an der sich Fledermäuse während der Jagd orientieren, verändert. Die Empfindlichkeit der Breitflügelfledermaus gegenüber Lärm- und Lichtemissionen ist gering (vgl. Brinkmann et al. 2008). Durch die Entnahme einzelner Bäume verringert sich außerdem das Nahrungshabitat.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p>- Als Ersatz für den Verlust von potenziellen Baumquartieren sind mind. 3 Monate vor Beginn der Bauarbeiten Fledermauskästen bzw. Stammstücke/Äste mit Höhlenbereichen zu installieren und angrenzende Bäume aus der Nutzung zu nehmen (s. Kap. 5). - Entfernen der Gehölze unter fachkundiger Begleitung möglichst außerhalb der Reproduktionszeit (September/Okttober). Betroffene Gehölze werden vorab auf Fledermausbesatz überprüft (Höhlenkontrolle mit dem Videoendoskop). Sofern Quartiere angetroffen werden, ist eine gesonderte Fällregelung zu berücksichtigen (s. Kap. 5). - Um die Funktion einer Leitstruktur nördlich der Linnenwiese aufrecht zu erhalten, soll frühzeitig (unmittelbar nach dem Rückbau der Baustraße) eine linienhafte Gehölzstruktur zwischen der Sohlgleite und den Gärten angelegt werden.</p>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Vorhabenbedingte Tötungen sowie Zerstörungen von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten können ausgeschlossen werden. Unter Berücksichtigung der o. g. Vermeidungsmaßnahmen werden Verletzungen und Störungen vermieden, so dass der Erhaltungszustand der lokalen Population nicht beeinträchtigt wird. Durch die Anlage einer linienhaften Gehölzstruktur bleibt eine Leitlinie zwischen (potenziellen) Quartieren und Jagdhabitaten bestehen. In der Emsaue werden weiterhin insektenreiche Jagdhabitats vorhanden sein.</p>		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 		

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Fransenfledermaus (Myotis nattereri)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland * Nordrhein-Westfalen *	Messtischblatt <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;">4013/2</div>
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <div style="display: flex; gap: 10px; margin-top: 5px;"> <div style="display: flex; align-items: center; gap: 5px;"> <div style="width: 15px; height: 10px; background-color: green; border: 1px solid black;"></div> grün </div> günstig </div> <div style="display: flex; align-items: center; gap: 5px; margin-top: 5px;"> <div style="width: 15px; height: 10px; background-color: yellow; border: 1px solid black;"></div> gelb </div> ungünstig / unzureichend		

rot

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Großer Abendsegler (Nyctalus noctula)														
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art														
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>V</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>V/R</td></tr></table>	V	V/R	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%; height: 30px;"> <tr><td> </td></tr> </table>										
V														
V/R														
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/> grün</td><td>günstig</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/> gelb</td><td>ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/> rot</td><td>ungünstig / schlecht</td></tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig	<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht							
<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig													
<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend													
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht													
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
<p>(Vorkommen: s. Tabelle 1). Quartiere in Baumhöhlen oder Fledermauskästen sind ganzjährig denkbar. Strukturbäume, die potenzielle Quartiere von Fledermäusen aufweisen könnten, sind durch die Baumaßnahmen betroffen. Die Empfindlichkeit gegenüber Lärm- und Lichtemissionen ist gering. Als wenig strukturgebundene Art reagiert der Abendsegler unempfindlich gegenüber der Entfernung linearer Gehölzstrukturen (vgl. Brinkmann et al. 2008). Durch die Entnahme einzelner Bäume verringert sich allerdings das Nahrungshabitat geringfügig.</p>														
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements														
<p>- Als Ersatz für den Verlust von potenziellen Baumquartieren sind mind. 3 Monate vor Beginn der Bauarbeiten Fledermauskästen bzw. Stammstücke/Äste mit Höhlenbereichen zu installieren und angrenzende Bäume aus der Nutzung zu nehmen (s. Kap. 5). - Entfernen der Gehölze unter fachkundiger Begleitung möglichst außerhalb der Reproduktions- und Winterruhezeit (September/Oktober). Betroffene Gehölze werden vorab auf Fledermausbesatz überprüft (Höhlenkontrolle mit dem Videoendoskop). Sofern Quartiere angetroffen werden, ist eine gesonderte Fällregelung zu berücksichtigen (s. Kap. 5).</p>														
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
<p>Vorhabenbedingte Tötungen oder Verletzungen sowie Zerstörungen von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten können ausgeschlossen werden. Unter Berücksichtigung der o. g. Vermeidungsmaßnahmen werden projektbedingte Störungen vermieden, und die Lebensbedingungen des Großen Abendseglers werden sich nicht verschlechtern. In der Emsaue werden weiterhin insektenreiche Jagdhabitats vorhanden sein.</p>														
<table style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 80%;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</td> <td style="width: 10%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 10%; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Große Bartfledermaus (Myotis brandtii)														
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art														
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>V</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>2</td></tr></table>	V	2	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"><tr><td>4013/2</td></tr></table>	4013/2									
V														
2														
4013/2														
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td style="background-color: #90EE90; border: 1px solid black; padding: 2px;">grün</td><td style="padding-left: 10px;">günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: #FFFF00; border: 1px solid black; padding: 2px;">gelb</td><td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: #FF0000; border: 1px solid black; padding: 2px;">rot</td><td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td></tr> </table>	grün	günstig	gelb	ungünstig / unzureichend	rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht							
grün	günstig													
gelb	ungünstig / unzureichend													
rot	ungünstig / schlecht													
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
<p>(Vorkommen: s. Tabelle 1). Quartiere in Baumhöhlen, Stammanrissen, hinter abstehender Rinde oder in Fledermauskästen sind im Sommer denkbar. Strukturbäume, die potenzielle Quartiere von Fledermäusen aufweisen könnten, sind durch die Baumaßnahmen betroffen. Zudem wird an der Linnenwiese eine markante Landschaftsstruktur, an der sich Fledermäuse während der Jagd orientieren, verändert. Die Empfindlichkeit gegenüber Lichtemissionen ist hoch, so dass Fledermäuse bei nächtlichen Bauarbeiten geblendet werden und Augenverletzungen erleiden könnten. Ungünstigstenfalls wären bei nächtlichen Bauarbeiten infolge von Meidereaktionen Verdrängungen aus Quartieren möglich. Die Empfindlichkeit gegenüber Lärmemissionen ist dagegen gering (vgl. Brinkmann et al. 2008). Durch die Entnahme einzelner Bäume verringert sich außerdem das Nahrungshabitat.</p>														
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements														
<p>- Als Ersatz für den Verlust von potenziellen Baumquartieren sind mind. 3 Monate vor Beginn der Bauarbeiten Fledermauskästen bzw. Stammstücke/Äste mit Höhlenbereichen zu installieren und angrenzende Bäume aus der Nutzung zu nehmen (s. Kap. 5). - Entfernen der Gehölze unter fachkundiger Begleitung möglichst außerhalb der Reproduktionszeit (September/Oktober). Betroffene Gehölze werden vorab auf Fledermausbesatz überprüft (Höhlenkontrolle mit dem Videoendoskop). Sofern Quartiere angetroffen werden, ist eine gesonderte Fällregelung zu berücksichtigen (s. Kap. 5). - Um die Funktion einer Leitstruktur nördlich der Linnenwiese aufrecht zu erhalten, soll frühzeitig (unmittelbar nach dem Rückbau der Baustraße) eine linienhafte Gehölzstruktur zwischen der Sohlgleite und den Gärten angelegt werden. - Die Bauarbeiten müssen während der Aktivitätszeiten der Großen Bartfledermaus (zwischen Ende März und Anfang November) bei Sonnenuntergang beendet sein, um Lichtemissionen, welche die Jagdaktivitäten beeinträchtigen, die Vitalität schwächen und ggf. zu Quartieraufgaben führen könnten, zu vermeiden.</p>														
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
<p>Vorhabenbedingte Tötungen sowie Zerstörungen von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten können ausgeschlossen werden. Unter Berücksichtigung der o. g. Vermeidungsmaßnahmen werden Verletzungen und Störungen vermieden, so dass der Erhaltungszustand der lokalen Population nicht beeinträchtigt wird. Durch die Anlage einer linienhaften Gehölzstruktur bleibt eine Leitlinie zwischen (potenziellen) Quartieren und Jagdhabitaten bestehen. In der Emsaue werden weiterhin insektenreiche Jagdhabitats vorhanden sein.</p>														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%; vertical-align: top;"> 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) </td> <td style="width: 10%; text-align: center; vertical-align: middle;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 10%; text-align: center; vertical-align: middle;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;"> 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? </td> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;"> 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? </td> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;"> 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? </td> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)								
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Kleinabendsegler (Nyctalus leisleri)								
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art								
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <table border="1"><tr><td>D</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1"><tr><td>V</td></tr></table>	D	V	Messtischblatt <table border="1"><tr><td> </td></tr></table>				
D								
V								
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table border="0"> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/> grün</td><td>günstig</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/> gelb</td><td>ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/> rot</td><td>ungünstig / schlecht</td></tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig	<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input checked="" type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig							
<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend							
<input checked="" type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht							
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)								
<p>(Vorkommen: s. Tabelle 1). Quartiere in Baumhöhlen oder Fledermauskästen sind ganzjährig denkbar. Strukturbäume, die potenzielle Quartiere von Fledermäusen aufweisen könnten, sind durch die Baumaßnahmen betroffen. Die Empfindlichkeit gegenüber Lärm- und Lichtemissionen ist gering. Als wenig strukturgebundene Art reagiert der Kleinabendsegler unempfindlich gegenüber der Entfernung linearer Gehölzstrukturen (vgl. Brinkmann et al. 2008). Durch die Entnahme einzelner Bäume verringert sich allerdings das Nahrungshabitat geringfügig.</p>								
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements								
<ul style="list-style-type: none"> - Als Ersatz für den Verlust von potenziellen Baumquartieren sind mind. 3 Monate vor Beginn der Bauarbeiten Fledermauskästen bzw. Stammstücke/Äste mit Höhlenbereichen zu installieren und angrenzende Bäume aus der Nutzung zu nehmen (s. Kap. 5). - Entfernen der Gehölze unter fachkundiger Begleitung möglichst außerhalb der Reproduktions- und Winterruhezeit (September/Oktober). Betroffene Gehölze werden vorab auf Fledermausbesatz überprüft (Höhlenkontrolle mit dem Videoendoskop). Sofern Quartiere angetroffen werden, ist eine gesonderte Fällregelung zu berücksichtigen (s. Kap. 5). 								
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)								
<p>Vorhabenbedingte Tötungen oder Verletzungen sowie Zerstörungen von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten können ausgeschlossen werden. Unter Berücksichtigung der o. g. Vermeidungsmaßnahmen werden projektbedingte Störungen vermieden, und die Lebensbedingungen des Kleinabendseglers werden sich nicht verschlechtern. In der Emsaue werden weiterhin insektenreiche Jagdhabitats vorhanden sein.</p>								
<ol style="list-style-type: none"> 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 								

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Rauhautfledermaus (Pipistrellus nathusii)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland * Nordrhein-Westfalen */R	Messtischblatt <div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 20px;"></div>
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>(Vorkommen: s. Tabelle 1). Quartiere in Baumhöhlen, Rindenspalten, Vogel- oder Fledermauskästen sind ganzjährig denkbar. Strukturbäume, die potenzielle Quartiere von Fledermäusen aufweisen könnten, sind durch die Baumaßnahmen betroffen. Hierzu gehören auch Balzquartiere, die für Rauhautfledermäuse geeignet erscheinen (Strukturbäume Nr. 1 und 2 nördlich der Linnenwiese). Zudem wird an der Linnenwiese eine markante Landschaftsstruktur, an der sich Fledermäuse während der Jagd orientieren, verändert. Die Empfindlichkeit der Rauhautfledermaus gegenüber Lärm- und Lichtemissionen ist gering (vgl. Brinkmann et al. 2008). Durch die Entnahme einzelner Bäume verringert sich das Nahrungshabitat geringfügig.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p>- Als Ersatz für den Verlust von potenziellen Baumquartieren sind mind. 3 Monate vor Beginn der Bauarbeiten Fledermauskästen bzw. Stammstücke/Äste mit Höhlenbereichen zu installieren und angrenzende Bäume aus der Nutzung zu nehmen (s. Kap. 5). - Entfernen der Gehölze unter fachkundiger Begleitung möglichst außerhalb der Reproduktions- und Winterruhezeit (September/Oktober). Betroffene Gehölze werden vorab auf Fledermausbesatz überprüft (Höhlenkontrolle mit dem Videoendoskop). Sofern Quartiere angetroffen werden, ist eine gesonderte Fällregelung zu berücksichtigen (s. Kap. 5). - Um die Funktion einer Leitstruktur nördlich der Linnenwiese aufrecht zu erhalten, soll frühzeitig (unmittelbar nach dem Rückbau der Baustraße) eine linienhafte Gehölzstruktur zwischen der Sohlgleite und den Gärten angelegt werden.</p>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Vorhabenbedingte Tötungen oder Verletzungen sowie Zerstörungen von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten können ausgeschlossen werden. Unter Berücksichtigung der o. g. Vermeidungsmaßnahmen werden projektbedingte Störungen vermieden, und die Lebensbedingungen der Rauhautfledermaus werden sich nicht verschlechtern. Durch die Anlage einer linienhaften Gehölzstruktur bleibt eine Leitlinie zwischen (potenziellen) Quartieren und Jagdhabitaten bestehen. In der Emsaue werden weiterhin insektenreiche Jagdhabitats vorhanden sein.</p>		
<ol style="list-style-type: none"> Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 		

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)								
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Teichfledermaus (Myotis dasycneme)								
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art								
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>D</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>G</td></tr></table>	D	G	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%; height: 30px;"><tr><td> </td></tr></table>				
D								
G								
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/> grün</td><td>günstig</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/> gelb</td><td>ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/> rot</td><td>ungünstig / schlecht</td></tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig	<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig							
<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend							
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht							
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)								
<p>(Vorkommen: s. Tabelle 1). Quartiere in Baumhöhlen und Fledermauskästen sind während des Sommers denkbar, allerdings bei dieser Gebäudefledermaus nicht sehr wahrscheinlich. Strukturbäume, die potenzielle Quartiere von Fledermäusen aufweisen könnten, sind durch die Baumaßnahmen betroffen. An der Linnenwiese wird eine markante Landschaftsstruktur, an der sich Fledermäuse während der Jagd orientieren, verändert. Die Empfindlichkeit gegenüber Lichtemissionen ist hoch, so dass Fledermäuse bei nächtlichen Bauarbeiten geblendet werden und Augenverletzungen erleiden könnten. Ungünstigstenfalls wären bei nächtlichen Bauarbeiten infolge von Meidereaktionen Verdrängungen aus Quartieren möglich. Die Empfindlichkeit gegenüber Lärmemissionen ist dagegen gering (vgl. Brinkmann et al. 2008). Durch die Entnahme einzelner Bäume verringert sich außerdem das Nahrungshabitat.</p>								
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements								
<p>- Als Ersatz für den Verlust von potenziellen Baumquartieren sind mind. 3 Monate vor Beginn der Bauarbeiten Fledermauskästen bzw. Stammstücke/Äste mit Höhlenbereichen zu installieren und angrenzende Bäume aus der Nutzung zu nehmen (s. Kap. 5). - Entfernen der Gehölze unter fachkundiger Begleitung möglichst außerhalb der Reproduktionszeit (September/Oktober). Betroffene Gehölze werden vorab auf Fledermausbesatz überprüft (Höhlenkontrolle mit dem Videoendoskop). Sofern Quartiere angetroffen werden, ist eine gesonderte Fällregelung zu berücksichtigen (s. Kap. 5). - Um die Funktion einer Leitstruktur nördlich der Linnenwiese aufrecht zu erhalten, soll frühzeitig (unmittelbar nach dem Rückbau der Baustraße) eine linienhafte Gehölzstruktur zwischen der Sohlgleite und den Gärten angelegt werden. - Die Bauarbeiten müssen während der Aktivitätszeiten der Teichfledermaus (zwischen Anfang März und Mitte November) bei Sonnenuntergang beendet sein, um Lichtemissionen, welche die Jagdaktivitäten beeinträchtigen, die Vitalität schwächen und ggf. zu Quartieraufgaben führen könnten, zu vermeiden.</p>								
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)								
<p>Vorhabenbedingte Tötungen sowie Zerstörungen von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten können ausgeschlossen werden. Unter Berücksichtigung der o. g. Vermeidungsmaßnahmen werden Verletzungen und Störungen vermieden, so dass der Erhaltungszustand der lokalen Population nicht beeinträchtigt wird. Durch die Anlage einer linienhaften Gehölzstruktur bleibt eine Leitlinie zwischen (potenziellen) Quartieren und Jagdhabitaten bestehen. In der Emsaue werden weiterhin insektenreiche Jagdhabitats vorhanden sein.</p>								
<ol style="list-style-type: none"> 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 								

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Wasserfledermaus (Myotis daubentonii)														
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art														
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">G</td></tr></table>	*	G	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%; height: 30px;"><tr><td></td></tr></table>										
*														
G														
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td style="background-color: #008000; width: 20px; height: 10px; display: inline-block;"></td><td>grün</td><td style="margin-left: 20px;">günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: #ffff00; width: 20px; height: 10px; display: inline-block;"></td><td>gelb</td><td style="margin-left: 20px;">ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: #ff0000; width: 20px; height: 10px; display: inline-block;"></td><td>rot</td><td style="margin-left: 20px;">ungünstig / schlecht</td></tr> </table>		grün	günstig		gelb	ungünstig / unzureichend		rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht				
	grün	günstig												
	gelb	ungünstig / unzureichend												
	rot	ungünstig / schlecht												
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
<p>(Vorkommen: s. Tabelle 1). Quartiere in Baumhöhlen oder Fledermauskästen sind ganzjährig denkbar. Strukturbäume, die potenzielle Quartiere von Fledermäusen aufweisen könnten, sind durch die Baumaßnahmen betroffen. An der Linnenwiese wird eine markante Landschaftsstruktur, an der sich Fledermäuse während der Jagd orientieren, verändert. Die Empfindlichkeit gegenüber Lichtemissionen ist hoch, so dass Fledermäuse bei nächtlichen Bauarbeiten geblendet werden und Augenverletzungen erleiden könnten. Ungünstigstenfalls wären bei nächtlichen Bauarbeiten infolge von Meidreaktionen Verdrängungen aus Quartieren möglich. Die Empfindlichkeit gegenüber Lärmemissionen ist dagegen gering (vgl. Brinkmann et al. 2008). Durch die Entnahme einzelner Bäume verringert sich außerdem das Nahrungshabitat.</p>														
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements														
<p>- Als Ersatz für den Verlust von potenziellen Baumquartieren sind mind. 3 Monate vor Beginn der Bauarbeiten Fledermauskästen bzw. Stammstücke/Äste mit Höhlenbereichen zu installieren und angrenzende Bäume aus der Nutzung zu nehmen (s. Kap. 5). - Entfernen der Gehölze unter fachkundiger Begleitung möglichst außerhalb der Reproduktions- und Winterruhezeit (September/Okttober). Betroffene Gehölze werden vorab auf Fledermausbesatz überprüft (Höhlenkontrolle mit dem Videoendoskop). Sofern Quartiere angetroffen werden, ist eine gesonderte Fällregelung zu berücksichtigen (s. Kap. 5). - Um die Funktion einer Leitstruktur nördlich der Linnenwiese aufrecht zu erhalten, soll frühzeitig (unmittelbar nach dem Rückbau der Baustraße) eine linienhafte Gehölzstruktur zwischen der Sohlgleite und den Gärten angelegt werden. - Die Bauarbeiten müssen während der Aktivitätszeiten der Wasserfledermaus (zwischen Mitte März und Mitte November) bei Sonnenuntergang beendet sein, um Lichtemissionen, welche die Jagdaktivitäten beeinträchtigen, die Vitalität schwächen und ggf. zu Quartieraufgaben führen könnten, zu vermeiden.</p>														
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
<p>Vorhabenbedingte Tötungen sowie Zerstörungen von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten können ausgeschlossen werden. Unter Berücksichtigung der o. g. Vermeidungsmaßnahmen werden Verletzungen und Störungen vermieden, so dass der Erhaltungszustand der lokalen Population nicht beeinträchtigt wird. Durch die Anlage einer linienhaften Gehölzstruktur bleibt eine Leitlinie zwischen (potenziellen) Quartieren und Jagdhabitaten bestehen. In der Emsaue werden weiterhin insektenreiche Jagdhabitats vorhanden sein.</p>														
<table style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 70%;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</td> <td style="width: 10%; text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 20%; text-align: right;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: right;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: right;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: right;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Zweifarbfladermaus (Vespertilio murinus)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland D Nordrhein-Westfalen R	Messtischblatt <div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 20px; margin-top: 5px;"></div>
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <div style="display: flex; gap: 10px; margin-top: 5px;"> <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="width: 15px; height: 10px; background-color: green; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></div> grün </div> günstig </div> <div style="display: flex; align-items: center; margin-top: 5px;"> <div style="width: 15px; height: 10px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></div> gelb </div> ungünstig / unzureichend		

rot

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland * Nordrhein-Westfalen *	Messtischblatt 4013/2, 4014/1
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>(Vorkommen: s. Tabelle 1). Eine Nutzung von Baumquartieren (im Sommer in Baumhöhlen oder hinter loser Rinde) kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Balzquartiere wurden im Untersuchungsgebiet an mehreren Standorten festgestellt. Strukturbäume, die potenzielle Einzelquartiere aufweisen könnten, sind durch die Baumaßnahmen betroffen. Nicht betroffen ist das an der Fußgängerbrücke über den Emssee nachgewiesene Quartier. Im Bereich der Linnenwiese wird eine markante Landschaftsstruktur, an der sich Fledermäuse während der Jagd orientieren, verändert. Die Empfindlichkeit der Zwergfledermaus gegenüber Lärm- und Lichtemissionen ist gering (vgl. Brinkmann et al. 2008). Durch die Entnahme einzelner Bäume verringert sich das Nahrungshabitat.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p>- Als Ersatz für den Verlust von potenziellen Baumquartieren sind mind. 3 Monate vor Beginn der Bauarbeiten Fledermauskästen bzw. Stammstücke/Äste mit Höhlenbereichen zu installieren und angrenzende Bäume aus der Nutzung zu nehmen (s. Kap. 5). - Entfernen der Gehölze unter fachkundiger Begleitung möglichst außerhalb der Reproduktionszeit (September/Okttober). Betroffene Gehölze werden vorab auf Fledermausbesatz überprüft (Höhlenkontrolle mit dem Videoendoskop). Sofern Quartiere angetroffen werden, ist eine gesonderte Fällregelung zu berücksichtigen (s. Kap. 5). - Um die Funktion einer Leitstruktur nördlich der Linnenwiese aufrecht zu erhalten, soll frühzeitig (unmittelbar nach dem Rückbau der Baustraße) eine linienhafte Gehölzstruktur zwischen der Sohlgleite und den Gärten angelegt werden.</p>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Vorhabenbedingte Tötungen sowie Zerstörungen von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten können ausgeschlossen werden. Unter Berücksichtigung der o. g. Vermeidungsmaßnahme werden Verletzungen und Störungen vermieden, so dass der Erhaltungszustand der lokalen Population nicht beeinträchtigt wird. Durch die Anlage einer linienhaften Gehölzstruktur bleibt eine Leitlinie zwischen (potenziellen) Quartieren und Jagdhabitaten bestehen. In der Emsaue werden weiterhin insektenreiche Jagdhabitats vorhanden sein.</p>		
<ol style="list-style-type: none"> Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 		

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Sonstige Baum bewohnende Arten		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <input type="checkbox"/> Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/>	Messtischblatt <input type="checkbox"/>
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>(Vorkommen: s. Tabelle 1). Quartiere in Spalten oder Höhlen an Bäumen und in Fledermauskästen sind ganzjährig denkbar. Strukturbäume, die potenzielle Quartiere von Fledermäusen aufweisen könnten, sind durch die Baumaßnahmen betroffen. An der Linnenwiese wird eine markante Landschaftsstruktur, an der sich einige Fledermäuse während der Jagd orientieren, verändert. Da das Große Mausohr eine hohe Schallempfindlichkeit aufweist, könnten Lärmemissionen während des Baubetriebs nachts dazu führen, dass Flug- und Laufgeräusche der Beutetiere maskiert werden, so dass diese von den Fledermäusen nicht geortet werden könnten. Auch die Empfindlichkeit gegenüber Lichtemissionen ist hoch (bei allen Myotis-Arten), so dass Fledermäuse bei nächtlichen Bauarbeiten geblendet werden und Augenverletzungen erleiden könnten. Ungünstigstenfalls wären bei nächtlichen Bauarbeiten infolge von Meidereaktionen Verdrängungen aus Quartieren möglich. Durch die Entnahme einzelner Bäume verringern sich außerdem die Nahrungshabitate.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p>- Als Ersatz für den Verlust von potenziellen Baumquartieren sind mind. 3 Monate vor Beginn der Bauarbeiten Fledermauskästen bzw. Stammstücke/Äste mit Höhlenbereichen zu installieren und angrenzende Bäume aus der Nutzung zu nehmen (s. Kap. 5). - Entfernen der Gehölze unter fachkundiger Begleitung möglichst außerhalb der Reproduktions- und Winterruhezeit (September/Okttober). Betroffene Gehölze werden vorab auf Fledermausbesatz überprüft (Höhlenkontrolle mit dem Videoendoskop). Sofern Quartiere angetroffen werden, ist eine gesonderte Fällregelung zu berücksichtigen (s. Kap. 5). - Um die Funktion einer Leitstruktur nördlich der Linnenwiese aufrecht zu erhalten, soll frühzeitig (unmittelbar nach dem Rückbau der Baustraße) eine linienhafte Gehölzstruktur zwischen dem Raugerinne-Beckenpass und den Gärten angelegt werden. - Die Bauarbeiten müssen während der Aktivitätszeiten der Fledermäuse (zwischen Mitte März und Ende Dezember) bei Sonnenuntergang beendet sein, um Licht- und Lärmemissionen, welche die Jagdaktivitäten beeinträchtigen, die Vitalität schwächen und ggf. zu Quartieraufgaben führen könnten, zu vermeiden.</p>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Vorhabenbedingte Tötungen sowie Zerstörungen von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten können ausgeschlossen werden. Unter Berücksichtigung der o. g. Vermeidungsmaßnahmen werden Verletzungen und Störungen vermieden, so dass der Erhaltungszustand der lokalen Populationen nicht beeinträchtigt wird. Durch die Anlage einer linienhaften Gehölzstruktur bleibt eine Leitlinie zwischen (potenziellen) Quartieren und Jagdhabitaten bestehen. In der Emsaue werden weiterhin insektenreiche Jagdhabitate vorhanden sein.</p>		
<ol style="list-style-type: none"> Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 		

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Eisvogel (Alcedo atthis)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland * Nordrhein-Westfalen *	Messtischblatt 4013/2, 4014/1
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>(Vorkommen: s. Tab. 2). Der Eisvogel wurde als Nahrungsgast an der Ems und am Emssee festgestellt (Ein Brutrevier befindet sich an einem privaten Teich in der westlichen Emsaue außerhalb des Untersuchungsgebietes). Im Bereich der geplanten Sohlanhebung in der "Alten Ems" und im Emssee sowie im Anschlussbereich der beiden Sohlgleiten sind baubedingte Störungen in einem Eisvogel-Jagdhabitat durch Bewegungen von Personen und Baumaschinen möglich. Dadurch können Stress- und Fluchtreaktionen ausgelöst werden. Gegenüber Lärm ist die Art nicht empfindlich. Baubedingte Beeinträchtigungen sind ebenfalls kurzzeitig beim Anschluss der Sohlgleiten durch Sedimentfahrten in der Ems bzw. im Emssee und der "Alten Ems" denkbar. Kleinfischreiche Fließ- und Stillgewässer bleiben dem Eisvogel nach Umsetzung der Maßnahmen erhalten. Ihr Anteil nimmt gegenüber dem aktuellen Zustand durch die "Neue Ems" sogar noch zu.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Im Untersuchungsgebiet befindet sich kein Bruthabitat, so dass Tötungen von Individuen ausgeschlossen werden können. Dass Störeinflüsse möglicherweise während des Baustellenbetriebes die Qualität des Lebensraumes im umliegenden Bereich der Eingriffsfläche in geringen Maßen mindern, ist nicht ganz auszuschließen, doch sind hierdurch keine Auswirkungen auf die lokale Population zu erwarten, zumal Ausweichmöglichkeiten in angrenzende Abschnitte in der Ems oder im Emssee bestehen. Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen. Der Eisvogel wird als eine Leitart der Fließgewässer (Flade 1994) von der Gewässerentwicklung profitieren, da die Ausdehnung nahrungsreicher Wasserflächen zunehmen wird.</p>		
<ol style="list-style-type: none">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Kuckuck (Cuculus canorus)														
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art														
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">3</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">2</td></tr></table>	3	2	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"><tr><td>4013/2, 4014/1</td></tr></table>	4013/2, 4014/1									
3														
2														
4013/2, 4014/1														
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td style="background-color: #90EE90; width: 20px; height: 10px; display: inline-block;"></td><td>grün</td><td style="margin-left: 20px;">günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: #FFD700; width: 20px; height: 10px; display: inline-block;"></td><td>gelb</td><td style="margin-left: 20px;">ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: #FF0000; width: 20px; height: 10px; display: inline-block;"></td><td>rot</td><td style="margin-left: 20px;">ungünstig / schlecht</td></tr> </table>		grün	günstig		gelb	ungünstig / unzureichend		rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht				
	grün	günstig												
	gelb	ungünstig / unzureichend												
	rot	ungünstig / schlecht												
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
<p>(Vorkommen: s. Tab. 2). Der Kuckuck wurde knapp außerhalb des östlichen Untersuchungsgebietes als "Brut"vogel festgestellt; dieser Bereich ist vorhabenbedingt nicht betroffen. Während des Baustellenbetriebs steht diesem zwischen April und Anfang Oktober anwesenden Langstreckenzieher aufgrund der Flächeninanspruchnahme und anderer Störeinflüsse ein Teil des Nahrungs- und Rasthabitats vorübergehend nicht zur Verfügung. Möglicherweise werden durch die Entnahme einiger Bäume auch "Rufwarten" in Anspruch genommen. Zudem verringert sich dadurch das Nahrungshabitat. Durch Bewegungen von Personen auf den Baufeldern und Geräuschemissionen können Stress- und Fluchtreaktionen ausgelöst werden.</p>														
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements														
keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich														
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
<p>Da kein Bruthabitat in Anspruch genommen wird - Kuckucke weisen eine sehr hohe Brutortstreue auf (vgl. Bauer et al. 2012) - können Tötungen von Jungvögeln ausgeschlossen werden. Dass Störeinflüsse möglicherweise während des Baustellenbetriebes die Qualität des Lebensraumes im umliegenden Bereich der Eingriffsfläche in geringen Maßen mindern, ist nicht ganz auszuschließen, doch sind hierdurch keine Auswirkungen auf die lokale Population zu erwarten, zumal Ausweichmöglichkeiten in angrenzende Bereiche ihres großen Aktionsraumes bestehen. Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen. Auch nach Umsetzung der Baumaßnahme werden im Untersuchungsgebiet geeignete Habitatstrukturen für den Kuckuck vorhanden sein (parkartige Landschaft mit zahlreichen potenziell geeigneten Rufwarten und Nahrungshabitaten).</p>														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%; vertical-align: top;"> 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) </td> <td style="width: 10%; text-align: center; vertical-align: middle;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 10%; text-align: center; vertical-align: middle;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;"> 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? </td> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;"> 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? </td> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;"> 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? </td> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Star (Sturnus vulgaris)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland 3 Nordrhein-Westfalen 3	Messtischblatt <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">4013/2 , 4014/1</div>
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <div style="display: flex; align-items: center; gap: 10px;"> <div style="border: 1px solid green; width: 15px; height: 10px; display: inline-block;"></div> grün günstig </div> <div style="display: flex; align-items: center; gap: 10px;"> <div style="border: 1px solid yellow; width: 15px; height: 10px; display: inline-block;"></div> gelb ungünstig / unzureichend </div> <div style="display: flex; align-items: center; gap: 10px;"> <div style="border: 1px solid red; width: 15px; height: 10px; display: inline-block;"></div> rot ungünstig / schlecht </div>	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>(Vorkommen: s. Tab. 2). Bruthabitate dieses Höhlenbrüters werden nicht in Anspruch genommen. Ein Brutnachweis erfolgte 2016 in einem alten Gehölzbestand ca. 70 m westlich der geplanten Sohgleite auf der Emsinsel und ca. 45 m südlich der geplanten Sohlanhebung im Emssee. Da der Star ein Kulturfolger ist, sind baubedingte Störungen (durch Menschen und Baugeräte auf Baufeldern) bei diesem Abstand zum Eingriffs-/Maßnahmenraum nicht zu erwarten. Ähnliches gilt für die am gegenüberliegenden Ems-Ufer vorhandenen Brutplätze während der Bauarbeiten an der Überlaufschwelle (Installation einer steuerbaren Verbindung Ems / Emssee). Für nahrungssuchende Stare verkleinert sich aufgrund der Abnahme von offenen Rasen- und Wiesenflächen zugunsten von Wasserflächen das Nahrungshabitat im UG. Durch die Anwesenheit von Personen auf den Baufeldern können Stress- und Fluchtreaktionen bei nahrungssuchenden Staren ausgelöst werden. Gegenüber Lärm sind diese Höhlenbrütern nicht besonders empfindlich (BMVBS 2010).</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Aufgrund des Erhalts der bekannten Brutplätze werden Tötungen von Staren vermieden. Zerstörungen von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten können ebenfalls ausgeschlossen werden. Dass die o. g. Störeinflüsse möglicherweise während des Baustellenbetriebs die Qualität des Lebensraums im umliegenden Bereich der Maßnahmenflächen in geringen Maßen mindern, ist nicht ganz auszuschließen, jedoch sind hierdurch keine Auswirkungen auf die lokale Population zu erwarten. In der Emsaue werden weiterhin geeignete Nahrungshabitate vorhanden sein.</p>		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 		

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland * Nordrhein-Westfalen *	Messtischblatt <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: fit-content;">4013/2, 4014/1</div>
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <div style="display: flex; gap: 10px; margin-top: 5px;"> <div style="display: flex; align-items: center; gap: 5px;"> <div style="width: 15px; height: 10px; background-color: green; border: 1px solid black;"></div> grün </div> günstig </div> <div style="display: flex; align-items: center; gap: 5px; margin-top: 5px;"> <div style="width: 15px; height: 10px; background-color: yellow; border: 1px solid black;"></div> gelb </div> ungünstig / unzureichend		

rot